

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, 1.

Nr. 6.

Hamburg, den 9. Februar 1895.

7. Jahrgang.

Inhalt: Die Gewerkschafts-Organisation und ihre Presse. — Deutscher Arbeitertag nach belgischem Muster. — Die Nothwendigkeit weiträumiger Bebauung bei Stadterweiterungen und die rechtlichen und technischen Mittel zu ihrer Ausführung. — Verichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Polizeiliches und Gerichtliches. — Vermischtes. — Literarisches. — Bekanntmachungen der Central-Kranken- u. Sterbekasse. Briefkasten der Redaktion.

Lohnbewegung.

Der Zuzug ist fernzuhalten von Barth in Pommern, in Düsseldorf von den Plätzen Philipp Fuchs, Wunsch und Frank, in Flensburg vom Platz Niessen, in Freiburg in Baden vom Stadler'schen Platz, in Trehoe von der Zementfabrik, in Ludwigshafen vom Rützer'schen Platz, von Nürnberg, in Wandsbek vom Koch'schen Platz und in Sinschensfelde vom Hartmann'schen Platz.

An die Auszahler der Wanderunterstützung.

Wiederum sind wir durch die Unachtsamkeit einiger Auszahler gezwungen, darauf hinweisen zu müssen, daß an Mitglieder, welche dem Verbands noch keine sechs Monate angehören, keine Unterstützung ausbezahlt werden darf. Dasselbe gilt für diejenigen, welche früher bereits unserer Organisation angehört, aber wegen Schulden gestrichen wurden und sich später wieder erneuern ließen. Auch diese müssen, vom Tage ihrer Erneuerung an gerechnet, sechs Monate dem Verbands angehört haben, bevor ihnen die Wanderunterstützung zusteht.

An folgende Mitglieder ist bereits im Dezember Unterstützung ausbezahlt, obwohl sie eine Berechtigung dazu noch nicht hatten. An diese Mitglieder darf vorläufig keine Unterstützung mehr ausbezahlt werden. Die betreffenden Kameraden werden ersucht, ihr Verbandsbuch und Reiselegitimation zwecks Kontrolle an den Unterzeichneten einzusenden.

Nr. (?6096?) J. Meyn,
Nr. 12326 J. Nissen,
Nr. 13540 G. Lamm,
Nr. (?15094?) Fr. Kastner,
Nr. 15686 Edm. Pöhlmann,
Nr. 15972 E. Vater,
Nr. 16592 Fr. Färber,
Nr. 17107 E. Donath.

Des Weiteren machen wir noch darauf aufmerksam, daß den reisenden Mitgliedern die laufenden Beiträge von der Unterstützung gekürzt werden müssen. An Mitglieder, welche über 9 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, darf keine Unterstützung ausbezahlt werden.

Ferner ersuchen wir alle Lokalfassirer, bevor sie die Quittungen über ausbezahlte Wanderunterstützung an uns einsenden, dieselben der Reihe der Verbandsnummern nach genau ordnen zu wollen, so daß immer die niedrigste Nummer oben und die höchste Nummer unten liegt.

Der Verbands-Vorstand.

NB. Sollten in einzelnen Lokalverbänden noch Reiselegitimationen vorhanden sein, welche voraussichtlich diesen Winter nicht mehr gebraucht werden, so ersuchen wir, diese sofort an uns zurückzusenden. D. D.

Die Gewerkschafts-Organisation und ihre Presse.

II.

Weit stärker als die Strömung zur Abschaffung des Obligatoriums, ist in der Gewerkschaftsbewegung die Strömung, zur Verschmelzung der verschiedenen Fachblätter. Den Wortführern dieser Strömung fällt es aber auch nicht ein, einen vollständigen Plan der Deffentlichkeit zu übergeben, sie sagen in der Regel nur dasjenige auf, was sie von der Verschmelzung erhoffen. Sie erhoffen davon die Verschmelzung der verschiedenen Organisationen, eine immense Verbilligung der Fachpresse und nebenher wird auch die Meinung laut, durch Verschmelzung der verschiedenen Fachblätter könne man sich leichter wie jetzt über alle Vorgänge, oder noch krasser, über die Gesamtmeinung in den verschiedenen Organisationen informiren.

Das Projekt, die Verschmelzung der verschiedenen Fachblätter, ist natürlich ebenso alt als die daran geknüpften Hoffnungen und Beides zusammen ist wiederum fast ebenso alt als die Gewerkschaftsorganisation in Deutschland. Und wir müssen daran erinnern, daß es bisher nicht nur bei der Agitation für dieses Projekt geblieben ist, sondern im Gegentheil, man hat die Gewerkschaftsbewegung schon öfter mit der Durchführung dieses Projektes gequält und damit derselben keineswegs Vortheil gebracht.

Wer hat nicht schon von dem sonst sehr tüchtigen Genossen York und seiner „Union“ gehört? In der That, es giebt Wortführer für die Verschmelzung, die den Mund immer recht vollnehmen, wenn sie auf die „Unionsbestrebungen“ des Genossen York zu sprechen kommen. Leider ist es uns bisher noch nicht gelungen, auch nur einen Faden Papier zu ergattern, der von dem „erfolgreichen“ Streben des Genossen York für „Unionirung“ der Organisation Zeugniß ablegt. Im Gegentheil, Ende 1877 kann das Blatt des Genossen York, die „Union“ garnicht mehr bestanden haben, denn dasselbe ist in den Erhebungen über die Stärke der Gewerkschaften von 1877 weder aufgeführt noch erwähnt. Ob das etwa der Erfolg ist?

Die „Statistische Tafel“ von 1877 zeigt indessen, daß fünf Organisationen ein gemeinsames Organ hatten. Der „Gewertverein der deutschen Gold- und Silberarbeiter“, die „Gewerkschaft der Manufaktur- und Handarbeiter beiderlei Geschlechts“, der „Stellmacher-Verein“, der „Bund der Tischler und verwandten Berufsgeoffenen“ und das „Deutsche Zimmerer-Gewert“ hielten zusammen den „Pionier“. Und das war doch gewiß eine weitgehende „Verschmelzung“!

Diese Verschmelzung ging einigen recht angesehenen Genossen noch nicht weit genug. Dem Resultat der statistischen Erhebungen von 1877 war ein Projekt zur weiteren Verschmelzung der Presse beigefügt. Wir lassen selbiges hier folgen, um zu zeigen, daß seit der Zeit niemals wieder so klar von einem Vertreter der „Verschmelzung“ geschrieben worden ist:

„Um die gewerkschaftliche Presse dreht sich seit geraumer Zeit die Frage der gewerkschaftlichen Centralisation, sie ist der Mittelpunkt der zentralistischen und

liberalistischen Bestrebungen; ihre Gestaltung wird daher entscheidend auf die weitere Entwicklung des gewerkschaftlichen Lebens in Deutschland einwirken. Infolge der statistischen Tabelle waren Ende 1877 im Ganzen 16 Gewerkschaftsblätter vorhanden, davon sind 15 namentlich aufgeführt, das 16. ist der „Correspondent für Gutmacher“, welcher in Leipzig erscheint. Von diesen 16 Blättern ist „Der Arbeiter“ jetzt eingegangen, verbleiben also noch 15. Eines dieser Blätter erscheint vierteljährlich 39 Mal, acht erscheinen 13 Mal, vier 6 Mal und zwei nur 3 Mal. Das normale Bedürfnis der Leser wird wohl mit einem wöchentlich einmal erscheinenden Organ befriedigt werden. Daß die Gewerkschaften sich viel von ihren Zeitungen versprechen, läßt sich aus deren meist obligatorischer Einführung schließen. In der That ist ein gut redigirtes Blatt ein vortrefflicher Agitator; darüber dürfte wohl nirgends mehr eine Meinungsverschiedenheit obwalten. Allein nun entsteht die Frage, wie ist ein gut redigirtes Blatt am leichtesten zu beschaffen, wie ist ein gewerkschaftliches Organ überhaupt auf die Höhe derjenigen Leistungen zu bringen, welche den täglich wachsenden Anforderungen auf dem Gebiete des sozialen Kampfes entsprechen.

Bevor wir diese Frage beantworten, wollen wir nachsehen, was je eine Nummer der jetzigen fünfzehn Gewerkschaftsblätter (demnach 15 Stück) kosten verursacht. Die Summe ist nahezu M. 1200, wofür allerdings zusammen 37 025 Exemplare geliefert werden. Von letzteren entfallen auf den „Pionier“ 9850, „Botschafter“ 7100, „Panier“ 4000, „Fortschritt“ 2900, „Correspondent für Buchdrucker“ 2500, „Weder“ 2100, was eine Gesamtsumme von 27 900 ergibt, während die übrigbleibenden 9100 Exemplare sich auf neun Blätter vertheilen. Sehen wir von vornherein den „Correspondent für Buchdrucker“ von unserer Rechnung ab, so bleiben 34 500 Exemplare, welche rund M. 1070 kosten, macht für das Exemplar 3 M. Soweit der Kostenpunkt. Betrachten wir nun den Inhalt der Gewerkschaftsorgane, so müssen wir von vornherein mit bescheidenen Ansprüchen kommen. Fast alle Blätter sind klein — der „Pionier“ ist noch das größte — und folglich können sie nicht viel bieten. Und trotz des wenigen Raumes bieten sie obenrein viel mehr an sogenannten trockenen Material, Abrechnungen und dergleichen, als solche Artikel, welche der Aufklärung und Agitation dienen. Das liegt in der Natur der Sache: Größe des Blattes, Mangel an tüchtigen Mitarbeitern und hier und da auch an tüchtigen Redakteuren — so erklärt sich Alles. Wer jedoch darunter leidet, das ist die Arbeiterbewegung überhaupt, und folglich muß baldigst auf eine Aenderung, eine Wandelung zum Besseren gedrungen werden. Wenige gute Blätter vermögen weit mehr als eine Anzahl solcher Organe, die nie aus dürftigen Verhältnissen und geringer Leistungsfähigkeit herauskommen. Daher richten wir denn unseren Blick auf die Gründung eines gewerkschaftlichen Zentralorgans, ohne jedoch leistungsfähige Blätter verdrängen zu wollen. Im Gegentheil geben wir vorweg einen, zwei gewerkschaftliche Hauptorgane bezweckenden Plan der geneigten Erwägung anheim, da es uns in der That um nichts weiter als die Schaffung einer achtungsgebietenden gewerkschaftlichen Presse zu thun ist.

Zwei Blätter — eins für die Gruppe der Bau-, Holz- und Metallarbeiter, eins für die Gruppe, Schuster, Schneider, Glaser, Buchbinder, Sattler, Tapezierer, Manufaktur, Fabrik, Land- und Handarbeiter — das ginge ohne Zweifel. Die erste Gruppe würde umfassen: Zimmerer 3300, Tischler 5000, Schiffszimmerer 3000, Töpfer 500, Maler 500, Stellmacher 300, Böttcher 500, Korbmacher 300, Goldarbeiter 900, Metallarbeiter 4000, Schmiede 600, Maurer 2500, zusammen für 12 Gewerke eine Auflage von rund 21 000. Die vorgenannte zweite Gruppe würde für acht Gewerke ein Blatt von mindestens 13 000 Abonnenten schaffen können. Wird lediglich auf ein Blatt (Zentralorgan) reflektirt, was uns noch mehr gefällt, so ist bei dessen obligatorischer Einführung auf 34 000 Abonnenten zu zählen. Dieses Zentralblatt oder beziehentlich diese beiden Hauptorgane dürfen selbstverständlich nicht klein sein. Sie sollen für alle Gewerkschaften und für die allgemeine Bewegung Raum bieten. Nun ist in Nr. 13 des „Pionier“, Jahrgang 1877, schon eine Berechnung erfolgt,*) welche ein Format

*) Hier muß ein Druckfehler vorliegen, die angegebene Nummer enthielt die Berechnung nicht. D. R. d. „Z.“

von 1/2 des „Pionier“ annimmt — wöchentlich eine Nummer — und darin gießt, daß ein solches Blatt bei einer Auflage von 16000 insgesamt vierteljährlich M. 5085 kostet, dagegen, wenn jeder Abonnent vierteljährlich 33 M bezahlt, unter Hinzurechnung der Annoncengelder, M. 5640 einnimmt, also alle drei Monate einen Ueberschuß von M. 555 erzielt. Halten wir an dieser Kalkulation fest, sie sichert uns ein großes, mit guten Redaktionsträften versehenes Blatt zum Preise von nur 2 1/2 M pro Nummer, also 1/2 M billiger als durchschnittlich eine Nummer der jetzigen Blätter — veranlaßt durch die herrschende Zersplitterung — kostet. Seien wir endlich entschlossen, einem Uebelstande abzuhelfen, durch dessen Befestigung der Gewerkschaftsbewegung mehr Licht, mehr Kraft zugeführt und der Kampf für das lohnarbeitende Volk außerordentlich erleichtert wird.

Bezüglich des Eigentumsrechtes an einem Zentralblatt bedarf es kaum der Vorschläge. Selbstverständlich muß ein solches Blatt den beteiligten Gewerkschaften gemeinsam gehören. Dies läßt sich leicht durch Vertrag regeln. Der gemeinsame Besitz führt den einzelnen Gewerkschaften wieder Kräfte zur gemeinsamen Agitation zu, eine Thatsache, die wir zwar zuletzt erwähnen, die jedoch von großer Tragweite ist. Wie im Zeitungswesen, so kann auch in der Agitation unendlich mehr durch die Zentralisation geleistet werden. Jeder Erfahrene weiß, daß in der richtigen Zusammenfassung und Direktion der vorhandenen Agitationskräfte das Geheimniß durchschlagenden Erfolges enthalten ist. Und der Erfolg, der Fortschritt thut uns Noth. Die Gegner sind rühriger denn je, die Arbeitgeber brücken den Lohn herab, der Bundesrath beantragt die Arbeitsbücher, das ist die Einschränkung der Koalitionsfreiheit, die Gewerksvereine und Meisterverbände denutzieren uns, die Pfaffen werfen als Staatsfeindliche ihre Neze aus, kurz die „reaktionäre Masse“ ist überall in Bewegung.

Wir schließen unsere Arbeit mit dem Wunsche, daß sie nicht vergeblich sein möge. Der Stein des Anstoßes in der Gewerkschaftsbewegung, welchen wir wieder in's Rollen gebracht haben, muß aus dem Wege geräumt werden. Gehen wir nebeneinander, aber Schulter an Schulter miteinander! Verurtheilen wir das System der Abschließung, des sich Selbstüberlassens,

Hand in Hand
Verfeiner Band
Unser Steuer zugewandt!

Hamburg, den 21. Januar 1878.

A. G(eib).

Die hier angestellten Berechnungen sind natürlich — wie so manches Andere in jenem Artikel — veraltet. Denn auch die angedeutete Größe des zu schaffenden Blattes würde kaum halb so groß gewesen sein als der „Zimmerer“, und für ein solches Blatt würde heute kein Mensch 2 1/2 M pro Exemplar und Nummer bezahlen wollen. Es lohnt indessen nicht der Mühe, heute gegen das Projekt zu polemisieren; lebte Geib noch, dann würde er, wenn überhaupt, sicherlich ein anderes Projekt entwerfen.

Aber auf Eines müssen wir noch hinweisen: das Projekt ist dem Gedanken entsprungen, die

Gewerkschaftspresse zu heben! Und darin unterscheiden sich die damaligen Vertreter der „Verschmelzung“ denn doch ganz wesentlich von den heutigen Vertretern.

Geib projektierte bei alledem noch eine nicht zu unterschätzende Ersparniß, trotzdem und alledem blieb sein Projekt eben Projekt; es wurde nicht nur nicht verwirklicht, nein auch die bestehende „Verschmelzung“ hat sich nicht erhalten. Der „Gerechtigkeit halber“ muß gesagt werden, das Schandgesetz hat der bestehenden Einrichtung den Todesstoß veretzt. Die spätere Entwicklung der Gewerkschaften zeigt aber, daß sich der „Kartellvertrag“, wenn wir so sagen wollen, um einen modernen Namen zu gebrauchen, doch nicht erhalten hätte.

Als Anfangs der achtziger Jahre die Gewerkschaften wieder errichtet wurden, da wurde von den früher kartellirten Gewerkschaften kein Versuch unternommen, das alte Verhältniß wieder herzustellen! Diese eine Thatsache beweist schon, daß alle die gerühmten Vorzüge bei der kartellirten Presse nicht bestanden haben. Und, wohl verstanden, nicht Worte, sondern Thaten beweisen! Es ist charakteristisch, daß gerade die beiden größten Organisationen, die dem Kartell angehört haben, in den achtziger Jahren mit selbstständigen Fachblättern aufgetreten sind.

Indessen ließ sich doch wieder ein gemeinsames Fachblatt sehen; „Der Bauhandwerker“ wurde von Maurern, Töpfern und Steinmetzen gegründet. Die Geschichte dieses Blattes ist nach vielen Richtungen interessant, wir wollen indessen nur daran erinnern, daß es dem Blatte noch weniger als allen anderen Blättern gelungen ist, den Hoffnungen Rechnung zu tragen, die an die gemeinsame Presse geknüpft werden. Sage man immerhin, die Leute, die an dem Blatte waren und zum Theil noch jetzt an denselben sind, wären unglücklich gewählt worden. Thatsache ist, daß der ganze Streit, den die Leiter des „Bauhandwerker“ geführt haben, die unerquicklichen Subeleien, die da vorgekommen sind, nur den vergeblichen Bemühungen, die Bauhandwerker zusammen zu halten, ihr Entstehen verdanken!

Aber auch „Jensen & Co.“ erschien mit einer „Blattfabrik“ auf dem Plane! Der Leiter des Geschäfts verstand es, zwei Extreme zu vereinigen; jeder Gewerkschaft ihr Blatt, — und trotzdem gemeinsame Presse! Lange hat der Spatz freilich nicht gedauert. Und das Merkwürdigste bei der Sache ist: die damalige Opposition benutzte als

stärkstes Mittel, um das Verhältniß zu lösen, die immerhin unangenehme Thatsache, daß sich das Geschäft in der Hand eines Kapitalisten befand, sie trat aber keineswegs dafür ein, das ganze Kartell — man muß hier so sagen — auf anderer Grundlage zu organisieren, sondern die Strömung ging ausnahmslos dahin: Jede Organisation solle ihr Blatt unter zulässigen Formalitäten selbst in die Hand nehmen. Soweit dies angängig, ist dieses gegenwärtig durchgeführt.

Wir finden also, daß die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland, in Bezug auf die „Verschmelzung der Fachpresse“ sehr wohl im Stande ist, ein Wörtchen mitzureden. Aber merkwürdig — die Befürworter der Verschmelzung lassen die Geschichte ruhig Geschichte sein! Erklärlich ist das freilich, denn diese Geschichte deutet auf etwas ganz Anderes hin, als auf die Verschmelzung der Fachblätter.

Deutscher Arbeitertrutz nach belgischem Muster.

Sofort nach Veröffentlichung des Gesetzeswurfs, betr. die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, der in den nächsten Wochen vom Bundesrath beraten und dann nach offiziellen Andeutungen noch im Reichstage durchgepeitscht werden soll, haben wir auf diejenigen Paragraphen desselben aufmerksam gemacht, die sich mit großer Voreingenommenheit gegen Arbeiter, Gehülften und Angestellte wegen des sogenannten Verraths von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen richten. Wir versprochen, auf die Sache ausführlich zurückzukommen, und es lohnt sich dies auch in mehr als einer Beziehung.

Wenn man die neuen Vorschläge recht würdigen will, muß man von der Betheligung der Arbeiter und Angestellten an der Verbesserung der modernen Betriebs- und Geschäftstechnik überhaupt absehen. Bei der Arbeitsteilung, die im Fabrik- und Kaufmannsgeschäft heute vorherrscht und immer mehr vorherrschen wird, gehen heute und künftig die wenigsten Betriebsverbesserungen überhaupt von dem Privateigentümer des Geschäfts aus. Nur derjenige, welcher in einem Spezialfach praktisch arbeitet, und das ist fast ausschließlich der Angestellte oder Arbeiter, nicht der Unternehmer, stößt auf die Nothwendigkeit von Verbesserungen und findet die Mittel dazu. Die meisten Erfindungen stammen nicht von Kapitalisten, sondern von mittellosen Arbeitern höheren und

Kennzeichen der inneren Beschaffenheit der Hölzer auf dem Stamme.

Sehr oft wird dem draußen wirkenden Forstmanne die Aufgabe zu Theil, bestimmte, zu Bauten geeignete Stämme im Walde fällen zu lassen. Welche Mittel sind uns nun an die Hand gegeben, die Gebrauchsfähigkeit des stehenden Stammes beurtheilen zu können?

Zunächst müssen die erforderlichen Dimensionen der Bauhölzer, dann aber auch der fehlerfreie äußere Wuchs des einzelnen Stammes berücksichtigt werden. Die innere Beschaffenheit und Tauglichkeit des Baumes wird sowohl durch die Art des Bodens, auf welchem er gewachsen, als durch eine Anzahl verchiedenartiger Einflüsse und Umstände bedingt. Auf grandigem, kiesartigem, mit guter Erde vermischtem Grunde gewachsenes Bauholz ist fester als dasjenige, welches auf feinem Boden gewachsen, und erzeugen namentlich Steinklüfte und Fellen, die mit fruchtbarer Erde ausgefüllt sind, das vorzüglichste Holz. Diese Bäume zeichnen sich gewöhnlich durch geraden, hohen Wuchs und gleichmäßige Abnahme der Stärke nach dem Wipfelende zu aus. Bei Eichen ist es am schwierigsten, auf dem Stamme die Güte des Holzes mit Zuverlässigkeit zu erkennen, indessen liefern verschiedene äußere Kennzeichen mehr oder weniger zuverlässige Merkmale der Festhaltigkeit. Ist der Wipfel abgestorben oder todt (kopftrocken) und stehen die Blätter sparlos, sind gelb und well, so pflegt dies von dem inneren, mehr oder weniger verdorbenen Holze herzuführen. Unnorme Erhöhungen, Beulen am Stamme, welche oft mit Rinde überwachene Einklüfte und Risse sind, müssen angebohrt werden. Wenn bei dem Anklopfen mit dem Rücken der Axt der Schall dumpf ist, so ist dieses ein untrügliches Zeichen eines hohlen, wenigstens kernfaulen oder rindrüssigen Stammes, was namentlich dann bestätigt wird, wenn das Stammende des Baumes unverhältnißmäßig stark und wulstig ist. Das Abfallen und wie von Schrotten Durchlöchertheil der Rinde ist ein sicheres Zeichen innerer Schadhafigkeit

und des Wurmfraßes. Ebenso liefern auch den Stamm bedeckende Flechten und Moosarten ein ziemlich sicheres Zeichen verdorbener Säfte und demzufolge bald eintretender Fäulniß. Findet man die Wurzel des stehenden Baumes nicht faul oder verstockt, sondern frisch und saftvoll, den Baum mit kräftigem Laube versehen, Stamm und Koppfende desselben verhältnißmäßig stark und glatt, so pflegt dies ein Zeichen guter Beschaffenheit des Holzes im Stamme zu sein.

Allgemeine und besondere Kennzeichen fehlerhafter Nadelhölzer sind:

1. Wenn der Baum kopftrocken, d. h. wenn ein Theil seines Wipfels abgestorben ist. Obgleich diese äußere Erscheinung gewöhnlich das Zeichen innerer Kränklichkeit des Baumes ist, so ist sie dennoch nicht in allen Fällen untrüglich, vielmehr erlangt man erst alsdann vollkommene Ueberzeugung seiner Anbrüchigkeit, wenn man den Stamm dicht über der Wurzel bis auf das Mark anbohrt und die Bohrspähne genau untersucht. Bei Nadel- und Weichhölzern pflegt der Kern in einer Höhe von 3 bis 6 Metern über der Wurzel roth und mürbe zu sein. Abgestorbene und verdorrte Wipfel der Nadelhölzer lagern bedeutend Harz in sich ab, man nennt sie deshalb Kienzöpfe.

2. Vertikale Spalten der Bäume werden Kernrisse und Eisklüfte genannt, pflegen im starken Froste, wenn das Holz sehr zum Zerpringen geneigt ist, zu entstehen und machen den Stamm zu Bauholz theilweise untauglich.

3. Große Harzbeulen am Stamme, kleinere Spalten zwischen den Aesten sind sichere Zeichen innerer Schadhafigkeit.

4. Ist an dem Stamme des Baumes wahrzunehmen, daß der Specht viel an demselben gehackt und gearbeitet hat, so pflegt derselbe gewöhnlich von Insekten (technisch vom Wurme) angegriffen zu sein; diese Annahme wird zur Gewißheit, wenn perlartige Harztropfen am Stamme zu bemerken sind, die auf der Rinde stehen. Ist der Stamm in bedeutendem Grade von Würmern heimgesucht, so erkennt man dies leicht an vielen Löchern, vor denen Wurmehel befindlich und dem Abfließen und Abfallen der Borke.

5. Haben die Holzfasern des gewöhnlich von der Rinde befreiten Stammes eine fast schraubenartig gewundene Richtung oder, noch mit Rinde bedeckt, die letzten spiralförmig gewundenen Borsten, die sich längs des Stammes hinausziehen, so ist eine windrüssige Beschaffenheit des Holzes, welche es zu Brettern, Bohlen und langen Verbandstücken untauglich macht, mit voller Gewißheit annehmen.

6. Die äußere Beschädigung beim Fällen anderer Bäume durch hartes Anstreifen, sowie durch Abfällen von Holzjammern entstandene Verletzungen sind oft die Ursache von rothbrüchigem und in Fäulniß übergegangenem Holze, die desto schneller eintritt, je früher die Rinde über die Verletzungen zusammenwächst und die Verdunstungen der eingebrungenen Rasse und Feuchtigkeit verhindert.

7. Knorrige und sehr ästige Stämme sind auch gewöhnlich sehr unregelmäßig gemachsen, so daß ihre Verwendung zu längeren Verbandstücken, Bohlen und Brettern unmöglich wird, ebenso ist auch maueriges Holz durch abnorme Verkümmungen der Holzfasern, die sich im Innern, gewöhnlich aber auf der Oberfläche des Stammes knotenartig absondern, durch äußere Einwirkungen in der Jugend des Baumes entstanden, und da sie das Wachsthum desselben unterbrechen, als ein wesentlicher Fehler des Bauholzes anzusehen.

8. Durch heftige Stürme werden oft die Bäume, namentlich in der Zeit, wo sie stark im Safte stehen, so erschütterter, daß sich die inneren konzentrischen Flächen der Jahresringe voneinander ablösen und bedeutende Klüfte bilden; solche Bäume nennt man kern- oder wind-schällig. Da diese Klüfte nicht wieder zusammenwachsen, vielmehr mit dem Wachsthum des Stammes sich vergrößern, machen sie den Stamm zu baulichen Zwecken meist unbrauchbar. Am stehenden Stamme ist dieser Fehler schwer, aber bisweilen dadurch zu erkennen, daß der Klang desselben beim Anschlagen mit dem Rücken der Axt an der südlichen, von der Rinde etwas befreiten Seite hohl und dumpf ist. („Deutsche Forst.-Ztg.“)

niederer Grades, und es ist ja bekannt, wie oft sich ein solcher mittelloser Erfinder durch den kapitalistischen Käufer und Ausbeuter um die Erträge seines Geistesproduktes prellen lassen muß, weil ihm die Abfindung, die er als Kaufpreis geboten bekommt, immer noch lieber sein muß, als das vollständige Brachliegen seiner Erfindung mangels der nöthigen Mittel zur Ausübung. In den §§ 7 und 8 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes dreht es sich nun um Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die nicht Gegenstand eines Patent- oder Modellschutzes werden können, die der heutige Kapitalist vielmehr als Geistesprodukte seiner Arbeiter und Angestellten lediglich infolge seiner Geldmacht ausnützt.

Die heutige Wirtschaftsordnung betrachtet es als selbstverständlich, daß solche Betriebsverbesserungen lediglich dem Geldsack zu Gute kommen, und die Unternehmer kann man an den Fingern abzählen, die einen Gehülfen deswegen besonders belohnen, weil er einen Branchenkunstgriff gefunden und im Geschäft eingebürgert hat. An diesem an und für sich schon empörenden Zustand läßt sich auch unter der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nichts ändern; er trägt nur dazu bei, Arbeiter und Angestellte tagtäglich mehr gegen diese „Ordnung“ zu erbittern und wirksamer „aufzureizen“, als es manche Agitation vermag. Und auf diesen revoltirenden Zustand soll nun jetzt noch eine besondere kapitalistische Bedrückungsmaßregel von Gesetzeswegen gepfropft werden. Auch zwei Jahre nach Austritt aus dem betreffenden Privatbetrieb sollen Arbeiter und Angestellte von jenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, die nicht patentfähig und von ihnen oder früheren Arbeitskollegen selbst gefunden sind, keinen Gebrauch machen dürfen, auf die Gefahr hin, in's — Gefängnis wandern zu müssen. Und wie klassenstaatlich hat man diesen Vorschlag begründet. Arbeiter und Angestellte scheiden meist mittellos aus den Unternehmungen wieder aus, die sie durch ihren Kopf oder ihre Hände haben groß machen helfen — das wird nackt und offen zugestanden, wenn man auch sonst „Nacktes“ z. B. im neuen Reichstag nicht leiden kann. Statt aber daraus die Folgerung zu ziehen, daß die Mittellosen Anspruch auf eine desto menschlichere Behandlungsweise haben, heißt die kapitalistische Parole nunmehr: können wir sie nicht am Vermögen fassen, weil sie keines haben, so fassen wir sie an der Freiheit, in's Gefängnis mit Jedem, der im Wettbewerb das Geldsack-Monopol durch Verwerthung vielleicht selbstgeschaffener Betriebsvortheile anzutasten wagt! Es ist der Klassenübermuth auf die Spitze getrieben, der diese Vorschläge gezeitigt hat.

Die geplanten Bestimmungen sind Produkte einer Unternehmerbewegung, bei der strebsame Rechtsanwälte und Handelskammer-Sekretäre die treibenden Kräfte bilden. Es geht hier, wie mit den Generalsekretären bei den großen Industriellen-Verbänden — die Bedienten überbieten an Brutalität und Gehässigkeit im strebenden Wettstreit ihre eigenen Herren. Als die Reichsregierung bereits 1885 bei den Bundesstaaten Erhebungen in derselben Sache anstellte, erwiderten ihr die Unternehmer von allen Seiten, daß ein besonderes Bedürfnis nach öffentlichen Strafbestimmungen nicht vorliege. Und es ist ja auch bekannt, wie die Unternehmer sich in jenen bekannten Schmutzverträgen privatim durch horrenden Konkurrenzklaukeln einen Verfolgungskodex namentlich gegen kaufmännische Angestellte geschaffen haben, der im kapitalistischen Interesse wirklich nichts zu wünschen übrig läßt. Es wehrten sich ja auch einige Handelskammern gegen die Gemeinschaft mit der offenen Brutalität, der jetzt begangen werden soll. Der Vertreter der Handelskammer in Halle a. S., ein Herr Dr. Wermert, führte im ausdrücklichen Auftrage seiner Handelskammer aus, daß „viele Inhaber und Leiter großer Unternehmen, wenn man ihnen den Schutz in der weitgehenden Art . . . ausdrängen wollte, denselben aus natürlichem Gerechtigkeitsgefühl ablehnen würden.“ Wie müssen gesetzgeberische Vor-

schläge beschaffen sein, wenn man sich selbst aus Unternehmerkreisen so über sie äußert! Der Vertreter von Halle rügte ferner die mangelhafte Begriffsbestimmung der „Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse“, das Schreien nach dem Staatsanwalt, da wo es sich um privatkapitalistische Privilegien handelt, die Unversorenheit der Forderung, für etwaige Strafverhandlungen die Öffentlichkeit auszuschließen, und er wies hin auf das „starke Abhängigkeitsverhältniß“, das solche Bestimmungen für ohnedies wirtschaftliche Schwache erzeugen müsse. Er rief schließlich aus: „Betrachten Sie doch die herrschende Stellenlosigkeit, wo soll er (der Arbeiter oder Angestellte) Unterkunft finden, weil er da, wo er etwas leisten kann, nicht unterkommen darf?“ Es half Alles nichts, das Bedientenchor setzte im September 1894 auf dem Braunschweiger Handelskammertag die Forderungen nach einem strafrechtlichen Konkurrenzverbot für Arbeiter und Angestellte durch, und die Reichsregierung hat, gehorsam diesem Winke, den jetzt vorliegenden Entwurf mit den ungeheuerlichen §§ 7 und 8 ausgearbeitet. Sie hat sich auch hier wieder als getreue Handlangerin des Kapitalismus bewährt.

Es steht fest, daß weder in England noch in Frankreich so weitgehende Strafbestimmungen vorhanden sind, obgleich diese Länder doch als klassische für gewisse Richtungen der Entwicklung des modernen Kapitalismus gelten können. England mit seiner hochentwickelten Technik entbehrt jedes ähnlichen Strafparagrafen, die französischen wenden sich nur gegen Arbeiter und Angestellte, so lange sie im Geschäft sind. Nur der soziale Musterstaat Belgien besitzt bereits als Gesetz so etwas, wie es jetzt der deutsche Entwurf vorschlägt. Also belgische Zustände nach Deutschland, in das Reich der Sozialreform zu verpflanzen — das ist der edle Zweck der Vorlage. Und das genügt auch zur Beurtheilung des Nachwerks!

(„Vorwärts“.)

Die Nothwendigkeit weiträumiger Bebauung bei Stadterweiterungen und die rechtlichen und technischen Mittel zu ihrer Ausführung.*)

Auf der letzten Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege bildete den Hauptgegenstand der Verhandlungen diejenige über die Nothwendigkeit weiträumiger Bebauung bei Stadterweiterungen und die rechtlichen und technischen Mittel zu ihrer Ausführung. Ueber dieses Thema, welches für das Baugewerk von außerordentlichem Interesse ist, hielt der Oberbürgermeister Abdies in Frankfurt a. M. folgenden Vortrag:

Das heutige Thema steht im engen Zusammenhange mit der Erörterung, welche auf der letzten Versammlung dieses Vereins am 25. Mai v. J. in Würzburg stattfand und das Thema betraf: die unterschiedliche Bebauung der Bauordnungen für das Innere, die Außenbezirke und die Umgebung von Städten. Wie man hört, sind unsere Verhandlungen insofern nicht ohne Erfolg gewesen, als in vielen Städten erneute Erörterungen über Revision der Bauordnungen eingeleitet sind. In denselben stehen günstige Ergebnisse meist noch aus, und es läßt sich nicht verkennen, daß die öffentliche Meinung sich dieser Dinge längst noch nicht so angenommen hat, wie dies zur allgemeineren Förderung der Sache nothwendig ist. Der Ausschuss unseres Vereins hat es daher für geboten erachtet, aus der Gesamtheit der im vorigen Jahre behandelten Fragen in Betreff der zweckentsprechenden baulichen Anlegung der neuen Stadttheile eine der wichtigsten Fragen, das heutige Thema besonders herausgreifen und nochmals zu gesondertem Verhandlung stellen zu lassen. Um dabei den Vereinsverhandlungen einen möglichst weitgehenden Zusammenhang zu sichern, hat der Ausschuss es zugleich für zweckmäßig gehalten, daß ich auch in diesem Jahre wieder den einleitenden Bericht erstatte.

Wie Sie aus der ersten These ersehen, beginnen wir mit einem Hinweis auf England. Ich bitte zur Erläuterung dieses Hinweises an zwei Aufsätze anzuknüpfen zu dürfen, die in der ersten Hälftezeit der Freihandelsbewegung, der wir so viele Anregung verdanken, Julius Faucher im Jahre 1866 in der Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte unter dem Titel „Die Bewegung für Wohnungs-Reform“ herausgegeben hat und in denen er in seiner geistreichen Weise den Gegensatz zwischen der englisch-amerikanischen und der in dem größten Theile des europäischen Kontinents herrschenden Wohnweise behandelt. Während in England und Amerika das Einfamilienhaus durchweg das normale Wohnhaus darstellt, finden wir insbesondere auch in den meisten Theilen Deutschlands, in den größeren wie auch

in den kleineren Städten, das System der Miethskasernen ausgebildet. Indem Faucher nun darauf hinweist, daß dieses System nicht immer in Deutschland geherricht, sondern erst infolge ungünstiger wirtschaftlicher Entwicklung, namentlich seit dem 30jährigen Kriege, sich ausgebildet habe, führt er aus, daß dieses System der Miethskasernen das sozial tiefere und eine wirtschaftliche Krankheit sei, daß es aber von größter Bedeutung für die gesunde Entwicklung unseres Volkes sei, unter Ueberwindung der Krankheit auch in dieser Beziehung unseren Standard of life, die herabgedrückte Norm des häuslichen Lebens, zu erhöhen. Mit größtem Nachdruck weist er darauf hin, wie der Gegensatz zwischen Hauseigentümer und Mieter und die Gestaltung der Eigentumsverhältnisse beim System der Miethskasernen nothwendig zu schädigenden, ja zu sozial gefährlichen Verhältnissen führen müsse; er zeigt im Einzelnen, wie die gemeinschaftliche Benutzung von Höfen, Treppen, Korridoren, Waschküchen usw. die Entwicklung des Familienlebens, insbesondere auch der Erziehung der Kinder, ebenso wie einer gesunden Entfaltung der nachbarlichen Beziehungen hindernd und erschwerend in den Weg treten.

Mit energischem Appell an die Bessergestellten verlangt er daher, daß sie den Anfang machen, um die Anschauung vom Einfamilienhaus, als einer höher stehenden Wohnweise, zu verbreiten. Seit diesem Appell sind jetzt nahezu 30 Jahre vergangen, die Erfolge aber sind, wie wir wissen, trotz vielfacher Bemühungen, trotz mancher schönen Anfänge, dennoch, namentlich für die unbemittelten Klassen, ganz außerordentlich gering. Heute noch sehen wir, wie Faucher es schildert, mitten auf unbebauten Feldern, nicht wie in England, kleine ein- oder zweistöckige, behaglich dreinschauende Familienhäuser, sondern gefängnisartige Miethskasernen sich erheben. Und es ist daher unerlässlich, wieder und immer wieder auf unsere Wohnungsverhältnisse hinzuweisen. Ein zahlenmäßiger Vergleich über die Wohnbedichtigkeit in den größeren Städten Deutschlands und Englands ist unter diesen Umständen nicht ohne Interesse. Von außerordentlichem Interesse ist zunächst, daß in England, trotz der ungeheuren Anhäufung der Bevölkerung in den Städten, die Zahlen nahezu noch dieselben sind, wie sie Faucher angegeben hat. Während nämlich Faucher für das Jahr 1866 für London anführt, daß 7,7 Bewohner auf ein bewohntes Haus treffen, zeigt die mir vorliegende Statistik für das Jahr 1881 die Zahl 7,9 und für 1891 = 7,6. Es hat also eher eine Verringerung der Bevölkerungsdichtigkeit sich vollzogen.

Gleiches zeigen die übrigen englischen Städte, und zwar sowohl diejenigen über 100 000 als auch die von 50—100 000 Einwohnern. Es kamen nämlich auf den Durchschnitt sämtlicher Städte über 100 000 Einwohner im Jahre 1881 = 6,3 und im Jahre 1891 = 6,1, nach Abzug von London nur 5,4 bezw. 5,2 auf ein bewohntes Haus. Die Ziffern der Städte von 50—100 000 Einwohnern stellen sich nahezu gleich, nämlich auf 5,6 und 5,5. In ganz England finden sich nur zwei Städte, die über acht Einwohner in einem Hause haben; dagegen giebt es eine ganze Reihe, auch größerer Städte, die nur 5 Bewohner im einzelnen Hause enthalten. Und die gesammten englischen Städte über 100 000 Einwohner beherbergen — bei Abschluß von London — im Durchschnitt nur 1,08 Haushaltung pro Haus, und in den Städten von 50—100 000 nur 1,02, während London allerdings etwas mehr, 1,7 zeigt. Man sieht, es ist eine ganz gefestete Sitte und Wohnweise, die uns in England entgegentritt, der gegenüber unsere deutschen Ziffern zum Theil wahrhaft erschreckende Verhältnisse beleuchten. Unter den deutschen Städten über 50 000 Einwohner finden sich nur zwei, welche einigermaßen den englischen gleichgestellt werden könnten. Bremen weist für das Jahr 1880 = 7,1, für 1890 = 7,6 und Lübeck für 1890 = 8,7 Bewohner für ein Haus auf. Ihnen schließen sich einige rheinische Städte, Duisburg, Arefeld, Essen und Köln, an, indem sie zwischen 10 und 15 Bewohner für ein Haus haben. Die große Mehrzahl erhebt sich aber zu höheren Sätzen, so daß der Durchschnitt aller Städte über 50 000 Einwohner sich auf etwa 22, ohne Berlin auf 19,5 stellt. An der Spitze steht Berlin mit 44,9 im Jahre 1880 und 52,6 in 1890; ihm folgen eine Anzahl östlicher Städte, Breslau, Königsberg, Stettin, Leipzig, Dresden, Chemnitz; auch Magdeburg finden wir hier mit 26,7 und 27,4.

Fast will es scheinen, als ob im Allgemeinen die Bevölkerungsdichtigkeit in diesen zehn Jahren ziemlich allgemein in der Zunahme begriffen ist. Um aber die Bedeutung dieser Zahlen richtig zu würdigen, muß man sich nur gegenwärtig halten, daß sie lediglich Durchschnittszahlen sind, für deren Bildung die überall noch recht erhebliche Zahl von kleinen Häusern mit geringer Bevölkerung vor allem bestimmend ist, daß aber auch andererseits eine außerordentlich große Zahl von Häusern, und zwar gerade neuesten Häusern, vorhanden ist, welche weit mehr Bewohner aufweisen, so daß eine lediglich die Miethskasernen der letzten Jahrzehnte umfassende Durchschnittsberechnung weit höhere Zahlen aufweisen würde. Doch genug der Zahlen, die hier nur deshalb mitgeteilt sind, weil sie am leichtesten geeignet sind, den großen Gegensatz zu veranschaulichen, in welchem die Entwicklung uns zu unseren germanischen Völkern jenseits des Kanals und des Ozeans leider gebracht hat. Die Berechtigung dieses „leider“ brauche ich in dieser Versammlung wohl nicht weiter zu begründen; wohl aber schien es uns nöthig, auch in den bisherigen Theilen noch einmal wieder zu kräftigem Ausdruck zu bringen, daß das System der Miethskasernen in allen Beziehungen die größten Gefahren mit sich bringt. Wie die Zusammenbrückung der Bevölkerung und die in's Unendliche ge-

*) Wir entnehmen den folgenden Artikel ungekürzt dem „Norddeutschen Baugewerks Anzeiger“, unsere Ansicht über die Sache werden wir in einer der nächsten Nummern darlegen.

steigerte Nothwendigkeit gegenseitiger Verührung auf den gemeinsamen Höfen, Treppen, Waschküchen und Gängen oft auch Klosets in körperlicher Hinsicht die Ansteckungsgefahr erhöht, die üblen Wirkungen schlechter Entwässerungseinrichtungen gleich in's Große steigert und so die Gesundheit gefährdet, und auf der anderen Seite, in sittlicher Beziehung die Entwicklung eines natürlichen gesunden Familienlebens auf das Aeußerste erschwert: das ist so oft ausgeführt, daß ich hier auf eine weitere Ausmalung verzichte. Aber die sozialpolitische Seite ist nicht minder bedeutend: das Kasernenystem macht den Erwerb eines eigenen Herdes — der immer noch Goldes werth ist — dem größten Theil der Bewohner unmöglich, und es ist ein wahres Wort, daß der Inasse einer Miethskaserne, der durch diese einen erheblichen Theil seiner persönlichen Freiheit eingebüßt hat, für die Begriffe von Eigenthum und Freiheit in ihrer wahren sittlichen Bedeutung nur geringes Verständnis zu zeigen geneigt sein wird. Es kann aber, wie schon Faucher treffend und lebendig ausgeführt hat, im System der Miethskaserne nicht ausbleiben, daß der Eigentümer oder sein Vertreter, der Vizewirth, welcher sich der ständigen Ueberwachung der einzelnen oft rohen und unverträglichen Miether im Verhalten gegeneinander gar nicht entziehen kann, den Polizeibeamten, den Tyrannen spielen muß, und daß dagegen der Familienvater, der nicht Hauswirth ist, vom Erzieher zum Jüdling, vom Wächter zum Ueberwachten degradirte, und daß so seine häusliche Würde tödtlich getroffen wird. Dazu kommt, daß untrennbar mit dem System der Miethskaserne der garnicht hoch genug anzuschlagende Uebelstand verbunden ist, daß vierteljährlich oder gar monatlich die große Masse der Bevölkerung der Möglichkeit eines erzwungenen Umzuges gegenübersteht — eine Möglichkeit, die bekanntlich so oft zur Wirklichkeit wird, daß das Gefühl einer geseztenen Häuslichkeit garnicht mehr aufkommen kann.

Und die Hauseigentümer selbst? Nun für sie ist — soweit die Miethskasernen in Frage kommen — das Haus selbst nur noch ein Handelsobjekt, wie früher die Baustelle lediglich ein Spekulationsobjekt war. Nach einer auf Grund des Berliner statistischen Jahrbuchs für 1893 aufgestellten Berechnung von Rudolf Eberstadt fanden 1890 von 393 706 Wohnungen nicht weniger als 204 709, d. h. 52 pZt., erst seit 1886 im Besitz des gegenwärtigen Eigentümers. Und dabei treibt dies System zu immer neuen Miethsteigerungen, weil der Eigentümer auf Grund des erhöhten Ertragnisses, nach welchem sich ja der Kaufpreis bemißt, einen erhöhten Preis und denjenigen Gewinn realisiren kann, um dessen willen er vor Allem Hausbesitzer geworden ist. Unausgesehete Besitzwechsel, Kündigungen und Miethsteigerungen — das sind die charakteristischsten Begleiterscheinungen der Miethskasernen, welche jede Stetigkeit in Eigenthum und Wohnung zu nichte machen. In der That, je länger man dies System der Miethskasernen studirt, um so mehr erkennt man die ungeheueren sozialpolitischen Gefahren, welche es mit sich bringt und von Jahr zu Jahr stärker entwickelt, je größer die Menschenmassen werden, welche in diese Kasernen eingepfercht werden. Und um so treffender erscheint uns das schon angeführte Wort Faucher's, daß die Miethskaserne einen niederen standard of life bedeutet, dessen Erhöhung eine der wichtigsten Kulturaufgaben ist. Auch das große Hinderniß, daß einer solchen Erhöhung der Lebenshaltung in Bezug auf die Wohnung in Deutschland vor Allem entgegensteht, hat Faucher bereits richtig erkannt und betont; es ist die Höhe der Bodenpreise, welche behufs Erzielung einer Rente zur Anlage zahlreicher Wohnungen übereinander, d. h. zur thörichtesten baulichen Ausnutzung des Grund und Bodens zwingt. Und auch dieses Moment kann garnicht oft genug hervorgehoben werden. Freilich bin ich persönlich nicht wohl in der Lage, die Tragweite und Bedeutung dieses Umstandes heute ausführlich darzulegen, da ich in unserem Verein auf der vorjährigen Versammlung, also vorausichtlich zum Theil vor derselben Zuhörerschaft, die großen Bedenken, welche die hohen Bodenpreise als Hauptursache der Miethskaserne erwecken müssen, bereits einmal eingehend erörtert und insbesondere darauf hingewiesen habe, welche großen Gefahren für das ganze Prinzip des Privateigenthums am städtischen Grund und Boden darin liegen, daß infolge der Entwicklung die Interessen der Eigentümer der im Gebiet der Stadterweiterung belegenen Ländereien und das Interesse der gesammten gegenwärtigen und künftigen Bevölkerung der neuen Stadttheile in einen scharfen, die Gesamtbewölkerung auf das Ängstlichste beeinflussenden Widerstreit gerathen sind. Für heute muß es daher genügen, durch diesen Hinweis den Zusammenhang mit den vorjährigen Erörterungen hergestellt zu haben.

Berichte.

Bergedorf. Am 8. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem das Protokoll verlesen und für richtig befunden, wurde vom Kassirer die Abrechnung vom vierten Quartal verlesen und von der Versammlung für richtig anerkannt. Dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Zur Generalversammlung wurden folgende Anträge gestellt: Von den Einnahmen sollen 40 pZt. der Lokalkasse und 60 pZt. der Hauptkasse zufließen; die Reiseunterstützung soll nach Kilometerystem ausbezahlt werden; die Gehälter des Verbandsvorsitzers und des ersten Kassirers sollen um M. 200 reduziert werden. Dann wurden zwei Delegirte und ein Stellvertreter zum Gewerkschaftsartell gewählt. Im „Fragetafel“ befand sich eine Frage wegen schwachen Versammlungsbesuchs. Es wurde beschlossen, daß zur nächsten Versammlung der

Kolporteur sämtliche Kameraden mündlich auffordern soll, zur nächsten Versammlung zu erscheinen. Dann wurden vom Kassirer noch einige Kameraden verlesen, die ihren Verbindungen nicht nachgekommen sind und die darum auf Grund des § 9 unseres Statuts ausgeschlossen sind: Ch. Ebel, Nr. 2865, F. Wilholt, Nr. 14565, G. Schülz, Nr. 19785, J. Tannhäuser, Nr. 29822, J. Heitmann, Nr. 29829.

Freiburg i. B. Am Sonntag, den 20. Januar, tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen war, erstattete der Kassirer den Rechenschaftsbericht vom 4. Quartal 1894, der ohne Einwendung für richtig befunden wurde. Der Vorsitzende Rudmann wurde als Kandidat zur Generalversammlung mit großer Majorität gewählt. Unter „Verchiedenes“ ergriff der Vorsitzende das Wort, er macht die Kameraden aufmerksam, daß sie in diesem Jahre dahin trachten möchten, auf Stundenlohn zu arbeiten, weil bei den Maurern der Stundenlohn schon eingeführt worden ist. Zeller stellt den Antrag, ein Zirkular betreffs 1 1/2 Stunden Mittagspause und Einführung des Stundenlohnes bei den Meistern umgehen zu lassen. Der Antrag wird nicht abgelehnt, jedoch bis zum Frühjahr verschoben. Von einigen Kameraden wurde der Antrag gestellt, daß der Platz vom Stadler abgesperrt werden soll, indem drei Kameraden, weil sie dem Verband angehören, gemahregelt worden sind. Ueber den Antrag wurde abgestimmt und mit Majorität angenommen. Vor Schluß der Versammlung wurden zwei neue Delegirte zum Gewerkschaftsartell gewählt.

Güfrow. Am 2. Februar tagte unsere Versammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Entgegennahme der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wahl eines Delegirten zum Provinzialhandwerkertag. Nachdem der erste Punkt erledigt war, wurde W. Wevius als Delegirter zum Provinzialhandwerkertag gewählt. Ferner wurde der Antrag gestellt, alle Jahre solle ein- oder mehreremal eine Deputation durch ganz Mecklenburg reisen. Schluß der Versammlung 10 Uhr.

Hannover. Am 1. Februar tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung. Den Vorsitz führte Kamerad Adam. Kamerad Ede aus Gröblich hielt einen Vortrag über: „Besteht für die Arbeiter ein Recht auf Arbeit?“ Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion sprach Genosse Paul über die Harmonie zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Er führte einige Beispiele vor, unter Anderem auch, wie König Stumm als unumschränkter Herrscher seiner Arbeiter regiert, ihnen vorschreibt, was sie thun und lassen sollen, ihnen sogar verbietet, die geistliche Zeitung, „Die Hülse“, zu lesen. Kamerad Adam führt an, daß immer noch behauptet würde, daß noch kein Arbeiter verhungert wäre. Er beweist, daß thatsächlich viele Proletarier dem langsamen Hungertode preisgegeben sind. Er erklärte, daß früher ein Arbeiter bei zwölf- und vierzehnstündiger Arbeitszeit nicht so viel Arbeit hat fertigstellen brauchen als jetzt bei zehnstündiger. Man müsse seine Kräfte jetzt doppelt so viel anstrengen und zum Theil auch überanstrengen. Unter „Verchiedenes“ führte Kamerad Maas an, wie unkameradschaftlich das Einstandgeben ist, er fordert die anwesenden Kameraden auf, darnach zu streben, daß die sogenannten Einstandsbulldozin verschwinden. Kamerad Adam schließt sich den Ausführungen an. Er forderte die uns fernstehenden Kameraden auf, dem Verband der deutschen Zimmerer beizutreten. Nachdem noch einige Meister kritisiert worden waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Lehe-Oestemünde. Am 11. Januar tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung. In derselben wurde als Delegirter zur Generalversammlung Kamerad Rudolf Wädger einstimmig gewählt. Von Kamerad Bührs lag ein Antrag vor, der die Abschaffung des Markenystems bezweckt. Derselbe wurde aber, nachdem Kamerad Wädger und Fischer die Vortheile dieses Systems dargelegt hatten, abgelehnt. Ein Antrag, daß Personen, die als Streifbrecher aus dem Verbande ausgeschlossen sind, bei ihrer Wiederaufnahme M. 5 Einschreibegeld zu zahlen haben, wurde angenommen. Ebenso ein Antrag auf Verschmelzung der Fachpresse, von dem sich der Antragsteller eine Verbilligung verspricht. Nachdem Kamerad Wädger mitgetheilt hatte, daß für einen Kranken Kameraden M. 27,95 als Unterstützung auf Sammellisten bezeichnet seien und nachdem noch einige geschäftliche Mittheilungen erfolgt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Am 13. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. In derselben stellte Kamerad Fischer den Antrag, daß im „Zimmerer“ eine Sterbetafel eingerichtet werden möchte. Dieser Antrag wurde mit dem Zulass von Kamerad Wädger, daß dieselben nur alle Monate einmal veröffentlicht werden soll, angenommen. Alle weiteren Verhandlungen betrafen innere Angelegenheiten.

Am 20. Januar tagte unsere Generalversammlung. Kamerad Wädger theilte in seinem Jahresbericht von 1894 mit, daß zwölf Mitglieder, vier General- und drei außerordentliche Versammlungen stattgefunden haben. Der Versammlungsbesuch war mäßig, er hoffe, daß derselbe im laufenden Jahre sich bessere. Den Kassenbericht verlas Kamerad Fischer, die Revisoren bestätigten die Richtigkeit und die Versammlung ertheilte darauf Decharge. Zur Generalversammlung wurde noch der Antrag gestellt, daß arbeitslose Mitglieder von der vierten Woche ab vom Beitrage befreit sein sollen. Kamerad Wädger theilte mit, daß die säumigen Mitglieder ihre Sache in Ordnung gebracht haben und theils noch in Ordnung bringen wollen. Kamerad Bedrens theilte mit, daß an seiner Stelle Kamerad Ehler den Kolporteurposten übernehmen wolle. Letzterer wurde vom 1. Februar ab mit dem Posten betraut. Nachdem noch einige innere Angelegen-

heiten geregelt waren, erstattete der Delegirte vom Gewerkschaftsartell Bericht. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Leipzig. Dienstag, den 22. Januar, tagte hier eine öffentliche Versammlung der Zimmerer. Auf der Tagesordnung stand: Kassenbericht vom 4. Quartal; Abrechnung vom Familienabend; Anträge zur Generalversammlung; Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung; Bericht vom Gewerkschaftsartell und Gewerkschaftliches. Den Kassenbericht erstattete Kamerad Rose; die Revisoren, die die Richtigkeit des Berichtes bestätigten, bedauerten noch, daß wir trotz der 140 Mitglieder nicht im Stande sind, selbstständig einen Delegirten zu wählen, die Zahl der restirenden Mitglieder ist zu groß. Seitens des Vertrauensmannes wurden die Anwesenden ermahnt, die säumigen Mitglieder mehr an ihre Pflichten zu erinnern. Sodann verlas Kamerad Rose die Abrechnung vom Familienabend, die Richtigkeit derselben wurde von den Revisoren bestätigt. Zur Generalversammlung wurde der Antrag gestellt, eine wöchentliche Arbeitslosenunterstützung von M. 5 einzuführen. Als Delegirter zur Generalversammlung wurde Kamerad Rose gewählt. Sodann erstattete Kamerad Beerbaum Bericht über die Thätigkeit des Gewerkschaftsartells. Die Versammlung erklärte sich mit der Thätigkeit des Gewerkschaftsartells zufrieden und beschloß, demselben M. 30 zu überweisen. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde zunächst die Thätigkeit des Agitationskomites einer scharfen Kritik unterzogen. Dann wurde von mehreren Rednern hervorgehoben, daß der Lohn der Zimmerer hier sogar auf 33 & pro Stunde herabgesunken ist. Nachdem wurde noch über die Krankenkassengesetze diskutiert, die Diskussion mußte aber vorgerückter Zeit halber abgebrochen werden, es wurde aber beschlossen, in nächster Zeit einen Vortrag über Krankenkassengesetze halten zu lassen. Zum Schluß ermahnt Kamerad Rose noch zu reger Agitation für den Verband deutscher Zimmerer.

München. Am 20. Januar tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung. Bei Beginn derselben gedachte der Vorsitzende des Kameraden Leander Weinmann, der als ein Opfer seines Berufs so früh aus unserer Mitte scheiden mußte. Die Kameraden bezeugten ihre Theilnahme durch Erheben von den Sätzen. Nachdem das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen war, erstattete der Kassirer den Kassenbericht vom 4. Quartal 1894. Der erste Revisor erklärte, die Bücher für richtig befunden zu haben, worauf dem Kassirer Decharge ertheilt wurde. Genosse Dachsl hielt dann einen Vortrag über Arbeitsnachweise und Arbeitsämter. Er schilderte die Kosten, die den Organisationen durch den Arbeitsnachweis entstehen und die geringen Resultate, die damit erzielt werden. Desgleichen wies Redner auf den Arbeitsnachweis der Innungen hin. Was wir von dort zu erwarten haben, das zeige uns das Bäckergerwebe hiesigen Ortes in schönstem Lichte. Darum sei das Beste, wenn auf Kosten der Stadt zentrale Arbeitsämter errichtet werden, was ja in München bereits geschehen soll. Es handle sich nur noch um die Genehmigung der Statuten. Redner forderte die Anwesenden auf, kräftig für die Sache einzutreten. Reicher Beifall lohnte seine Ausführungen. Kamerad Martin Weinmann erstattete dann seinen Dank für die bewiesene Theilnahme am Begräbniß seines verstorbenen Bruders. Da nichts weiter vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung.

Rastock. Am 26. Januar hielt der hiesige Lokalverband seine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung. 2. Jahresbericht. 3. Wahl zweier Delegirten — einen zur Generalversammlung und einen zum Provinzialhandwerkertag — und Verchiedenes. Nachdem der Protokollführer das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen hatte, verlas der Kassirer die Abrechnung und erstattete dabei sogleich den Jahresbericht. Aus demselben ergab sich, daß unser Lokalverband vom Jahre 1894 einen kleinen Ueberschuß zu verzeichnen hat. Leider mußten auf Antrag des Kassirers 5 Mitglieder gestrichen werden, welche schon weit über das statutarisch Erlaubte hinaus Beiträge schuldig waren. Die säumigen Mitglieder heißen: Göhlich, Lembke, Kötzow jun., Fink und Schröder. Darauf wurde die Wahl des Delegirten zur Generalversammlung vorgenommen; gewählt wurde H. Theodor. Um diesen zu unterstützen, wurde eine neungliedrige Kommission gewählt, die Anträge auszuarbeiten hat, um dieselben in nächster Versammlung den Mitgliedern vorzulegen. Zum Provinzialhandwerkertag wurde B. Wolf gewählt. Vorgeschlagen waren sechs Kameraden, sämmtliche verzichteten zu Gunsten R. Grünberg's, nur R. Selander erhob Widerspruch, indem er anführte, daß R. Grünberg nicht würdig wäre, diesen Posten zu bekleiden, da derselbe in der Schwaner Angelegenheit eigenmächtig gehandelt hätte. Selander begründete die Handlungsweise des R. Grünberg damit, daß der Hauptvorstand nicht ermächtigt ist, solche Uebereinkommen mit R. Grünberg zu treffen. Derselbe wäre vielmehr verpflichtet, sich an die Agitationskommission in Schwerin zu wenden. Um eine rege Diskussion in der Versammlung hervorzurufen und die Mitglieder zum Nachdenken über ihre jetzige Lage anzuspornen, hatte der Vorsitzende einen Antrag ausgearbeitet, der auf die Verschmelzung der Presse hinausläuft; mit dem hierdurch zu erzielenden größeren Ueberschuß sollen die arbeitslosen verheiratheten Mitglieder unterstützt werden. Die Verschmelzung begründet derselbe mit den Summen, die allein schon unser „Zimmerer“ verdingt — M. 16 000 jährlich. Würden nun mehrere Faq.blätter zu einem verschmolzen, so würden viele tausende Mark gespart werden, welche zur Unterstützung der arbeitslosen Kameraden verwendet werden könnten. Diesen Ausführungen des Vorsitzenden schlossen sich mehrere Redner an. Es wurde

auch der Wunsch laut, Industrieverbände zu gründen. Wir wollen es aber mit den Ausführungen des Vorsitzenden genug sein lassen. Wir dürfen nicht mehr allein bedacht sein gegen den Feind, den man Ausbeuterthum nennt, sondern wir müssen anfangen, Wälle aufzumwerfen gegen den Magenfeind, die Noth und die Arbeitslosigkeit. Diese Qualen nehmen in den Gewerken nicht ab, sondern mit Riesenschritten zu. Deshalb die Frage: Auf welche Weise treten wir diesem Raubthier ohne Erbarmen entgegen? Nur dadurch, daß wir nicht allein zahlen, sondern den Bedrängten auch vor diesem Ungeheuer schützen! Dies kann aber nicht durch die heutigen Einrichtungen geschehen, denn es fehlt darin an baaren Mitteln. Diese Baarmittel können wir haben, wenn wir uns mit mehreren Gewerkschaften zusammenschließen und ein Blatt herausgeben. Es wird Zeit, daß wir mit diesen verjährten Einrichtungen Halt machen. Es darf nicht mehr heißen, wie Frig Reuter sagt: „Dat blimt all die'n Ossen“. Wir müssen mit der Kulturbewegung fortschreiten und nicht hinten an hinken. Würden wir den arbeitslosen Kameraden, die in Noth und Kummer den Winter über in der Kälte nach Arbeit suchen, etwas bieten können, so würden sie sich fester uns anschließen. Auf dem Wege, den wir bis jetzt gewandelt sind, giebt es keine Rettung. Wir werden auf demselben elendig umkommen. Würden wir jedes arbeitslose Mitglied im Winter mit 50 \mathcal{M} pro Tag unterstützen, dann würden wir sie anspornen, in unseren Reihen mitzukämpfen. Bei jetziger Einrichtung sagt sich aber die große Masse, wir bezahlen immer und sehen doch keinen Vortheil darin. Wir sind mit den heutigen Vereinigungen nicht im Stande, das Schlachtfeld zu behaupten, sondern wir werden zurückgedrängt. Um dies Zurückdrängen zu verhindern, müssen wir den arbeitslosen Mitgliedern Unterstützung gewähren können. Wo aber das Geld hernehmen? Na, das ist ganz einfach, indem wir die Verschmelzung der Presse als Hauptfaktor ansehen müssen! Darum möchte ich den Lokalverbänden an's Herz legen, sich mit dieser Angelegenheit etwas näher zu befassen, zu welchem großen und guten Zwecke dieselbe dient.

Nummerkennung der Redaktionen. Vorstehendes ist zum größten Theile kein Bericht, sondern ein Herzenserguß einer einzelnen Person. Wir gestatten selbstredend auch einzelnen Personen, ihre Meinung im „Zimmerer“ zu äußern, wir müssen aber darauf halten, daß der Raum des „Zimmerer“ nicht zu ganz unnützen Nebenarten verwendet wird. Gewiß alle Verbandsmitglieder und in allererster Linie wir selbst, sind jeden Augenblick bereit, Einrichtungen zu treffen, die es ermöglichen, die arbeitslosen Mitglieder zu unterstützen. Die ganze Sache krankt nur daran, daß Niemand weiß, wie das, ohne ganz immens hohe Beiträge zu zahlen, möglich ist. Und der Berichterstatter hat leider mit seinem „Na, das ist ganz einfach usw.“ den Stein der Weisen auch noch nicht entdeckt. Was nun die großen Ersparnisse durch die „Verschmelzung der Fachpresse“ anbelangt, so verweisen wir auf die eben im Erscheinen begriffenen Artikel „Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Presse“. Wenn nun aber gar noch behauptet wird, auf dem Wege, wo wir uns jetzt befinden, müßten wir elend zu Grunde gehen, dann müssen wir offen gestehen, daß wir den Einseher nicht begreifen. Glaubt er, daß es durch irgend welche Einrichtungen innerhalb unserer Organisation möglich wäre, dem Entwicklungsgang der wirtschaftlichen Verhältnisse Einhalt zu gebieten; glaubt er, daß es möglich ist, auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsweise die soziale Frage lösen zu können? Dann thut er uns leid. Der Verband, überhaupt keine Organisation, ist im Stande, auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsweise die soziale Frage zu lösen, das haben wir oft genug hervorgehoben. Trotzdem gehen wir auf dem Wege, wo wir uns befinden, nicht elend zu Grunde. Man muß die Verhältnisse in Moskau mit denen in einer ähnlichen Stadt vergleichen, wo unsere Kameraden nicht organisiert sind, um zu einem Urtheil über den Werth unserer Organisation zu kommen. Stellt der Berichterstatter derartige Vergleiche an, dann wird er finden, daß in jenen Städten unsere Kameraden schon dann Noth und zum Theil sogar recht bittere Noth leiden, wenn sie in Arbeit stehen, geschweige wenn sie arbeitslos sind. Es thut uns leid, daß wir eine so lange Anmerkung an den „Bericht“ knüpfen müssen, in dessen ist es allbekannt, daß gerade die unklaren Ansichten, wie dieselben oben zum Ausdruck kommen, die gewerkschaftliche Organisation bisher am meisten geschädigt haben.

Spandau. Am Dienstag, den 22. Januar, tagte unsere regelmäßige Versammlung. Dieselbe beschäftigte sich mit der Aufstellung eines Kandidaten zur Generalversammlung. Kamerad Freitag aus Charlottenburg war zugegen und machte den Vorschlag, daß die Kameraden in Spandau den Kameraden Bartel in Charlottenburg mit als Kandidaten aufstellen möchten, damit würde die Zerplitterung der Stimmen nicht zu groß. Nach längerer Diskussion wurde Kamerad Bartel einstimmig auch für Spandau aufgestellt. Anträge zur Generalversammlung wurden nicht gestellt. Hiernach verlas der Kassirer die Abrechnung vom 4. Quartal 1894. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit derselben bestätigt hatten, wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, dem Kassirer M. 7,50 für seine Mühe zu geben. Ferner soll ein Theil der Lokalfaschengelder für Bücher verwendet werden. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Stettin. Am 22. Januar tagte unsere Lokalverbandssammlung. Ehe zur Tagesordnung über-

gegangen wurde, sprach der Vorsitzende noch über den schwachen Besuch der Versammlungen im Vorjahre und wünscht, daß die Versammlungen in diesem Jahre besser besucht würden. Darauf verlas der Kassirer die Abrechnung vom 4. Quartal; dieselbe wurde für richtig befunden, worauf dem Kassirer Decharge ertheilt wurde. Als Delegirter zur Generalversammlung in Stettin wurde Kamerad R. Krause gewählt. In die Lokalkommission wurden die folgenden Kameraden gewählt: A. Raab, F. Stolzenburg und D. Michaelis; auch wurden derselben von der Versammlung M. 4 Diäten pro Mann bewilligt. Dann wurde vom Vorsitzenden bekannt gemacht, wie viel Verbands- und öffentliche Zimmererverfassungen im Vorjahre und wann und wo sie stattgefunden haben und welche Referenten in denselben gesprochen haben. Ferner wurden vom Kassirer die gekrickenen, abgemeldeten und neu aufgenommen Mitglieder verlesen, ebenso die Einnahmen und Ausgaben und der Bestand der einzelnen Quartale. Da sich hierüber einige Mitglieder nicht recht klar werden konnten, so wurde beschlossen, dies auf der nächsten Versammlung nochmals vorzulesen. Die Berichte über Vergütungs- und Jungesellengeld und Lokalfonds mußten bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden. In „Verschiedenes“ wurde das Dabron'sche Lokal zur Abhaltung der Generalversammlung vom 8. bis 11. April gewählt. Dann berichtete die Schlichtungskommission über ihre Thätigkeit; derselben wurde nach kurzer Auseinandersetzung eine Rüge ertheilt. Vor Schluß der Versammlung wurde noch bekannt gemacht, daß am 12. Februar bei Herrath eine Versammlung stattfindet und die Mitglieder ermahnt, recht zahlreich zu erscheinen, da in derselben die Anträge zur Generalversammlung beraten werden.

Waren. Am 27. Januar hielt unser Lokalverband seine regelmäßige Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom 4. Quartal 1894. Dieselbe wurde vom Kassirer verlesen und von der Versammlung für richtig befunden. Dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kamerad Baustian gewählt. Als Delegirter zum Provinzialverbandstag in Grevesmühlen wurde Kamerad Schliedert gewählt.

Krankenkasse.

Dresden. Am 16. Januar tagte hier eine Versammlung der Mitglieder der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, örtliche Verwaltung Dresden. Auf der Tagesordnung stand: Rechenschaftsbericht und Kassenangelegenheiten. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung erledigt war, entspann sich eine lebhafteste Debatte. Kamerad Reichert stellte den Antrag, daß die Namen der erkrankten Mitglieder an die in den Häusern vorhandenen Tafeln geschrieben werden. Es handelt sich hierbei in der Hauptsache darum, die Simulanten besser ausfindig zu machen, es soll jedem Mitgliede Gelegenheit geboten werden, Unregelmäßigkeiten vorzubeugen. Kamerad Nicolai stellt den Antrag, die Versammlung möge beschließen, diejenigen Mitglieder, welche Krankenkassenversammlungen, ohne sich zu entschuldigen, nicht beizubehalten, mit 10 \mathcal{M} Strafe zu belegen, davon ausgenommen sollen nur solche Mitglieder sein, die über 1 1/2 Stunden von dem Versammlungsort entfernt wohnen. Die eingegangenen Strafgehalte sollen der örtlichen Verwaltung zufließen. Von diesen Geldern sollen erstens entstandene Unkosten gedeckt und dann ausgesteuerte Mitglieder beschenkt werden. Zur Kontrolle der eingegangenen Strafgehalte wird ein Buch mit Mitgliederverzeichnis geführt, welches in jeder Versammlung zugegen sein soll. Kamerad Große stellte den Antrag: Mitglieder, welche zu einem Vergütigen Karten zum Verkauf übernehmen, haben die nicht verkauften Karten binnen 14 Tagen an den betreffenden Kassirer, der die Vergütungskasse führt, abzugeben oder dieselben als verkauft zu bezahlen. Sämmtliche Anträge wurden angenommen.

Königsberg. Am 21. Jan. tagte unsere Quartalsversammlung der Zentral-Krankenkasse, die gut besucht war. Der Kassirer Bischoff legte Rechnung vom letzten Quartal ab, wofür ihm Decharge ertheilt wurde. Der Vorsitzende Kamerad May verlas die Anträge, welche auf der letzten Generalversammlung angenommen sind und erläuterte selbige. Hierauf wurde zur Vorstandswahl übergegangen. Aus der Versammlung wurde beantragt, den alten Vorstand wieder zu wählen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der alte Vorstand bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Nachdem noch örtliche Angelegenheiten geregelt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Baugewerbliches.

Hungerlöhne. Der Ausschichtsrath der schlesischen Zementfabrik Groschwitz beschloß, pro 1894 eine Dividende von 10 1/2 Prozent gegen 7 1/2 im Vorjahre vorzuschlagen. Und das Alles trotz der jämmerlichen Bauhäufigkeit! Im Baugewerbe ist in der That noch Geld zu verdienen.

Ueber die Bauhäufigkeit in Königsberg wird von dort geschrieben: Im Laufe des Jahres 1894 wurden hier 110 Neubauten, unter denen sich 76 Wohnhäuser befanden, ausgeführt. An Um- und Ausbauten wurden 26, konzessionspflichtige Reparaturbauten 64 genehmigt.

Ueber die Bauhäufigkeit in Nürnberg berichtet die „Baugewerks-Zeitung“: Im verflossenen Jahre war hier eine Steigerung der Bauhäufigkeit im Vergleich zu 1893 zu verzeichnen. Es gelangten einige größere öffent-

liche Bauten durch solide Meister zur Ausführung: das bayerische Gewerbemuseum, die Kunstschule, ein städtisches Schulhaus, der Krankenhaustumbau; außerdem der Neubau der Elektrizitäts-Vereinsgesellschaft und einige solide und eine Anzahl von Spekulations-Privatbauten. Letztere wurden von geringeren, fast mittellosen Unternehmern, hinter denen dunkle Ehrenmänner als Kapitalisten standen, ausgeführt. Kaufmännische Gesellschaften für Bauausführungen giebt es hier glücklicherweise noch nicht. Bei den Submissionen wurde überall stark unterboten, und bedauerlicherweise wurde dies behördlicherseits unterstützt durch Vergebung der Arbeit an den Billigsten. Streiks sind nicht vorgekommen, doch stehen solche für 1895 in Aussicht bei den gestellten Forderungen eines Mindestlohnes von 40 \mathcal{M} pro Stunde, 1 1/2 Stunden Mittagspause und Bezahlung von 10 Stunden Lohn für die Zeit von 6—8 Uhr. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend, Aenderungen darin erscheinen nicht wünschenswerth. Es erhielten Lohn pro Stunde: Maurer 35—40 \mathcal{M} , Zimmerer 32—40 \mathcal{M} , Steinhauer 35—45 \mathcal{M} , Arbeiter 23—28 \mathcal{M} . (Was die Meister eingehemft haben, erzählt der Berichterstatter natürlich nicht.) Die Miethspreise waren trotz der großen Auswahl, wenigstens in guter Lage, ziemlich fest. Für die Zukunft bürdet die Aussichten schon im Hinblick auf die Landesausstellung 1896 als gute zu bezeichnen sein.

Die „guten“ Aussichten haben unsere Kameraden benützt, um ihrerseits ebenfalls eine kleine Aufbesserung der Hungerlöhne zu erzielen, sogleich kommt der Berichterstatter — jedenfalls der Schriftführer der Innung — her und prophezeit für 1895 Streiks. Das heißt doch wohl, die Innungsbrüder wollen trotz der guten Aussichten die minimalen Forderungen unserer Kameraden nicht bewilligen? Nun, wir werden ja sehen!

Noch besser ist ein Bericht aus Kottbus, den dieselbe Zeitung abdruckt:

„Die Bauhäufigkeit in Kottbus war etwas geringer als in den Vorjahren, im Späthommer trat jedoch eine Steigerung ein. Die Objekte waren nicht bedeutend. Von öffentlichen Bauten ist nur der Umbau des Rathhauses und Neubau einer Turnhalle zu nennen, für die Industrie wurden fast nur die nothwendigsten Reparatur- und Ergänzungsbauten ausgeführt und die Aufträge auf Wohnhausbauten verringerten sich insolge der stetig zunehmenden Spekulationsbauten. Zwar haben die Innungsmeister augenblicklich noch das Hauptgeschäft und werden von Seiten der Behörden nur solche Kräfte herangezogen, doch wird bei den Submissionen stark unterboten und die geringeren Unternehmer, welche sich, wie überall, nicht nur aus Maurer- und Zimmerergefellen, sondern aus den verschiedensten Lebensstellungen rekrutieren und ebenso plötzlich verschwinden, wie sie aufgetaucht sind, bauen möglichst schnell und möglichst billig. Streiks sind nicht vorgekommen und auch nicht in Aussicht. Die Gefellen kommen immer mehr zu der Erkenntniß, daß sie beim soliden Meister, der es sich zur Pflicht macht, sie möglichst dauernd zu beschäftigen, am besten aufgehoben sind. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend, doch wird der Lohn für diesen Tag einbehalten, ein Verfahren, welches sich durchaus bewährt hat. Maurer- und Zimmerergefellen erhalten 31—34 \mathcal{M} Stundenlohn, Arbeiter 20—23 \mathcal{M} .“

Bei solchen Löhnen kann man sich in der That „am besten aufgehoben“ fühlen. Die Innungsmeister sind wahrhaftig die reinen Engel!

Sieleben. Gegen den Durchschnitt der Vorjahre wurde 1894 hier wenig gebaut. Es wurden in der Hauptsache Privatbauten von soliden Meistern auf Bestellung ausgeführt (nur ein Wohnhaus auf Spekulation). Bei den Submissionen fanden auch hier starke Unterbietungen statt und wurden größtentheils sogenannte Unternehmer berücksichtigt. Es ist sehr zu bedauern, daß man die geprüften Wermeister dabei zurücksetzt. Streiks waren im Vorjahre nicht zu verzeichnen, sind auch für die Zukunft nicht in Aussicht. Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend und zwar erhalten Maurer- und Zimmerergefellen M. 3,50, Steinhauergefellen M. 4, Banarbeiters M. 2,50 Tagelohn. Die Bauaussichten sind insolge der Nothlage des Bergbaues, der Landwirtschaft und der Bodensenkungen in hiesiger Stadt wenig versprechend.

Neusalz a. O. Im Jahre 1894 war eine Abnahme der Bauhäufigkeit zu bemerken: Es wurden vorwiegend Privatbauten auf Bestellung durch solide Meister, weniger Spekulationsbauten durch geringere Unternehmer ausgeführt. Streiks fanden nicht statt und werden auch nicht erwartet. Die Lohnwoche geht von Sonnabend bis Freitag, die Auszahlung erfolgt am Sonnabend. Für Freitagelohn liegt hier kein Grund vor. Die Löhne betragen für Gefellen M. 2,60—3,00, für Arbeiter M. 1,80 bis M. 2 pro Tag bei 10stündiger Arbeit. Da die Industrie aber schlechte Geschäftslage klagt, sind die Bauaussichten auch für das neue Jahr mäßig.

In Hamburg tracht es lustig weiter. Der „Norddeutsche Baugewerksanzeiger“ veröffentlicht in seiner Nr. 4 vom 27. Januar eine lange Liste, welche die vom 11. September bis 24. Oktober 1894 stattgefundenen Subhastationen aufführt. Demnach sind in den vorbenannten 44 Tagen nicht weniger als für M. 2 026 585 Hypotheken zum Verkauf gegangen, was freilich dem nicht auffällt, der den Häuser- und Baumarkt einigermaßen kennt. Sicherlich kann noch zehnmal soviel verloren gehen, bevor die Grundstücke auf den Preis kommen, dem dieselben vor etwa 10 Jahren repräsentirten. Es ist ja richtig, daß nur selten Diejenigen beim „Ausfall“ be-

theiligt sind, die bei der Hochschraubung der Grundstücke ihren Reibach gemacht und so die Katastrophe herbeigeführt haben, an der das Hamburger Baugewerbe gegenwärtig so schwer leidet. — Geseget sei der Kapitalismus!

Vorgänge auf dem Baunmarkt. Unter dieser Epikurde wird aus Berlin geschrieben: Das Schwurgericht am Landgericht I beschaffte kürzlich eine Anklage wegen betrügerischen Bankrotts und resp. Beihilfe dazu. Als Angeklagte erschienen: 1. der Bauunternehmer August Albert Rudolf Sorrer, 2. dessen Ehefrau Emilie, geb. Fuchs, 3. der Sohn, Rutscher Reinhard Sorrer, 4. die Tochter Helene Hoffmann, geb. Sorrer, zu Ködichen-dorf. Der Hauptangeklagte Sorrer ist beschuldigt, mit der Absicht, seine Gläubiger zu benachteiligen, Vermögensstücke bei Seite geschafft und Schulden und Rechtsgeschäfte, die ganz oder teilweise erdichtet waren, anerkannt zu haben. Die übrigen Angeklagten sollen sich der Beihilfe schuldig gemacht haben. Sorrer ist ein aus ganz kleinen Verhältnissen entflammender Mann, der schon in den verschiedensten Lebensberufen thätig gewesen ist. Er ist gelernter Tuchmacher, war sieben bis neun Jahre hindurch städtischer Nachtwächter, ist in ein Posamentiergeschäft eingetreten, hat in Weissensee eine Gastwirtschaft betrieben und hat schließlich in den Jahren 1889 bis 1893 als Bauunternehmer eine umfangreiche Thätigkeit entfaltet. So baute er in Neu-Weissensee und in Alt-Weissensee je drei Häuser und in den Jahren 1890 bis 1892 in Berlin die Häuser Adolfsstraße 5/6 und 7/8. Die errichteten Häuser verkaufte er sehr bald nach ihrer Aufführung. Er wurde schnell ein „großer“ Mann, dem es gar nicht darauf ankam, das Haus Voßringstraße 41 in Neu-Weissensee seiner Tochter als Hochzeitsangebinde zu schenken, ihr daneben noch eine baare Mitgift von M. 5000 zu überweisen und für sie eine Aussteuer von M. 3000 zu kaufen. Die Herrlichkeit dauerte aber nicht lange, der Krach stellte sich sehr bald ein und der Angeklagte gerieth nach und nach in Vermögensverfall. Er hatte den Lieferanten und Bauhandwerkern versprochen, ihre Forderungen für die Arbeiten beim Bau der Häuser Adolfsstraße 5/6 und 7/8 bei der polizeilichen Vauabnahme zu begleichen. Diese ging im Herbst 1892 vor sich und damit wurden Forderungen von Lieferanten und Bauhandwerkern in Höhe von zirka M. 250 000 fällig. Der Angeklagte suchte zuerst seine Gläubiger durch Ausstellung von Wechseln zu beruhigen. Im Dezember erklärte er den Gläubigern, daß er Hypotheken in Zahlung geben wolle. Zu diesem Zwecke hatte er bereits im Oktober 1892 auf sein Grundstück Adolfsstraße 7/8 für seine Ehefrau eine Hypothek von M. 30 000 eintragen lassen und trat hierauf an einzelne Gläubiger Teilbeträge ab. Die Gläubiger waren hiemit einverstanden. Das Haus Adolfsstraße 7/8 kam im November 1893 zur Zwangsversteigerung, wobei sämtliche Forderungen dieser Hypothekengläubiger ausfielen. Inzwischen hatten verschiedene Lieferanten Klagen gegen den Angeklagten eingeleitet, ihnen schlossen sich Andere an, der Erfolg war aber, daß sie gar nichts ausdrückten, da nichts mehr vorhanden war. Ende 1892 hatte der Angeklagte außer den Häusern Adolfsstraße 7/8 und 5/6 noch einige Hypotheken besessen, welche als Restkaufgeldforderungen aus früher von ihm erbauten und verkauften Grundstücken eingetragen waren. Die Hypotheken hatte er an seine mitangeklagte Tochter abgetreten. Ein weiteres Vermögensobjekt, das Haus Straßburgerstraße 3, auf welches er für seine Schwiegermutter M. 15 000 hatte eintragen lassen, war in den Besitz des mitangeklagten Sohnes übergegangen, der es auch schließlich veräußerte. Die Anklage nimmt an, daß der Sohn nur eine vorgeschobene Person, in Wahrheit aber der Vater der wirkliche Besitzer des Hauses geblieben war. Auch die Wohnungseinrichtung des Vaters hatte längst der Sohn „gekauft“ und zwar mit Geld, welches ihm die Mutter vorgeschossen hatte. Als dem Vater 1893 die Zwangsvollstreckung drohte, zog er aus dem Hause Adolfsstraße 7/8 aus, meldete sich polizeilich ab und richtete sich im Hause Adolfsstraße 5/6 eine sogenannte „Gerichtsvollzieherstube“ ein, die außer den nackten Wänden noch einen Tisch, einen Stuhl und ein Bett enthielt. Kam der Gerichtsvollzieher in die Wohnung der Ehefrau, so wurde ihm bedeutet, daß der Chemann ausgezogen sei; ging dann der Beamte in das Nebenhaus zum Angeklagten, so überzeugte er sich bald, daß dort nichts zu pflanzen war. Die Gläubiger des Angeklagten haben schließlich ganz bedeutende Vermögensnachteile gehabt. Im Herbst 1893 bot ihnen der Angeklagte einen Vergleich an, der mit etwa 25 Prozent ausließ, und sie sahen sich in der Nothlage, darauf eingehen zu müssen. Sie haben einen Schaden von zirka M. 20 000 erlitten. Die Anklage steht auf dem Standpunkte, daß alle Fiktions- und Kaufverträge, die der Angeklagte mit seinen Mitangeklagten abgeschlossen, verschmizte „Schiebungen“ gewesen seien. Gegen diese Behauptung wehren sich die Angeklagten mit aller Entschiedenheit. Die Beweisaufnahme erstreckte sich über eine ganze Reihe höchst verwickelter Rechtsgeschäfte. Von den vier Angeklagten bestand sich nur die Tochter, Frau Hoffmann, auf freiem Fuße. Staatsanwalt Müller I begründete das Schuldig gegen alle vier Angeklagten. Er hielt für erwiesen, daß der Angeklagte Sorrer (Vater) darnach gestrebt habe, durch allerlei Schiebungen vor seinen Gläubigern Vermögensstücke bei Seite zu schaffen. Der Angeklagte habe ferner kurz vor der Einigung mit seinen Gläubigern Hypotheken im Gesamtbetrage von M. 18 000 seiner Tochter überlassen, die ihm angeblich ein baares Darlehen von M. 4000 gegeben haben soll. Darin liege ein Vorkriegs an die Frau und an den Sohn. Der Staatsanwalt empfahl, nur den drei letzten Angeklagten mildernde

Umstände zuzubilligen. Bei dem Angeklagten Sorrer (Vater) lägen solche nicht vor, da dessen ganzes Geschäftsgebahren höchst gefährlich sei und das schon so schwankend gemordene Vertrauen auf dem Gebiete des Baugewerbes vollständig untergraben müsse.

Der Wahrspruch der Geschworenen lautete für den Hauptangeklagten auf Schuldig des betrügerischen Bankrotts unter Zuhilfenahme mildernder Umstände, für die drei anderen Angeklagten auf Nichtschuldig der Beihilfe. Der Staatsanwalt beantragte drei Jahre Gefängnis, der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten Rudolf Sorrer zu zwei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust, während er die drei anderen Angeklagten freisprach. Ein Antrag des Verteidigers auf Haftentlassung gegen Kaution wurde wegen Fluchtverdachts abgelehnt.

Das Lumpenproletariat in besseren Kleidern ist auch im Baugewerbe im Zunehmen begriffen. Das beweisen Annoncen wie die hier folgende, die man zu Duzenden in den Unternehmernorganen findet:

Strebsamer Bautechniker,
M., in allen Kontorarb. u. auf Baupl. erfahren, 9 J. prakt. sucht, gest. auf gute Bezn., unter sehr beschr. Anspr. Stell. Gef. Offerten unter . . . an d. Exp. d. Bl.
Also nicht etwa der „Bautechniker“, nein, der — „Streber“ preißt sich an.

Ein Bau, an dem Blut klebt, ist der eines dritten Brauhauses in Pilsen. Der Bau wird mit ungemeiner Schnelligkeit betrieben, denn den ehrbaren Spielern ist darum zu thun, daß baldmöglichst gebraut werden kann. Sie sind sehr durstig. Die Schnelligkeit aber führt dazu, daß fast täglich ein Menschenleben zu Grunde geht. So wurde am 17. Dezember ein Arbeiter, Namens Franz Cerveny, verthüht. Am 19. Dezember brach dem Bau die Arbeiterin Haimann ihr Leben zum Opfer. Am 20. Dezember wurde der Arbeiter Kletecka schwer verletzt vom Bau weggeführt. Bei den Erdarbeiten vergeht fast kein Tag, ohne daß gebrochene Arme und Beine vorkommen. Mindestens hundert Arbeiter und Arbeiterinnen, schreibt die „Wiener Arbeiterzeitung“, sind dem Baue schon zum Opfer gefallen, und zweifellos werden noch einige Hunderte ihr Blut vergießen müssen, bevor die braven Bürger Pilsens zu ihrem Bier kommen werden.

Sozialpolitisches.

Arbeiterschutz in dänischen Staatsbetrieben. Die „Frankf. Ztg.“ läßt sich aus Kopenhagen schreiben: Die Sozialdemokraten im Folkething haben eine Vorlage eingebracht, die darauf ausgeht, die Arbeitszeit und den Arbeitslohn zu regeln. Darnach soll bei Submissionen für Arbeiten, die für den Staat ausgeführt werden, eine Gewähr dafür geleistet werden, daß der Arbeitslohn zur rechten Zeit bezahlt und daß ein Minimallohn festgesetzt werde. Ferner soll eine Maximalarbeitszeit, die zehn Stunden (Ehzeit und Ruhestunden abgerechnet) nicht überschreiten darf, festgesetzt werden. Die Vorlage wurde vom Arbeitsminister sehr scharf angegriffen und fand auch bei den übrigen Mitgliedern des Hauses keine günstige Aufnahme. Dieselbe wurde schließlich einem Ausschusse überwiesen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

„Der Arbeiter“ kann sich nicht darüber zufrieden geben, daß wir ihn etwas zurechtgewiesen haben. Und weil sich von der Zurechtweisung schlecht etwas abschwächen läßt, muß gegen den Genossen Brinmann zu Felde gezogen werden; wir sind solche Pisackereien so ziemlich gewöhnt und quälen uns deshalb nicht allzusehr darum. Sollte der „Arbeiter“ aber glauben, daß es allermächtig so geht wie in „Zeitungsfabriken“, dann bedauern wir ihn. Ein Protokoll vom ersten Kongress der Bauarbeitsleute gebrauchen wir nicht, uns geht das gar nichts an, was in demselben steht, sondern das, was nicht darin stehen wird, nämlich: Warum der Verband der Maurerarbeitende gegründet worden ist! Wir empfehlen der „Redaktion des Arbeiter“, daß sie sich über die Sache bei dem „verantwortlichen Redakteur“ Lange erkundigt, dann wird sie erfahren, daß in besonderem die Hamburger Delegirten eine „Kampforganisation“ gegen die „Ausbeutung durch die Maurer“ gegründet wissen wollten!

Wie die Bauarbeitsleute vor dem Kongress organisiert waren, ist geradezu nebensächlich, die Redaktion des Arbeiter legt darauf aber gerade Werth. Nun, wenn sie sich aus dem „Protokoll“ so schlecht informieren kann, dann mag sie sich bei den damaligen Delegirten Steinbach und Berger, bei den Delegirten aus Hannover, Braunschweig und denen aus Berlin erkundigen. Zum Theil gehörten die zu solchen, von uns angedeuteten Vereinen, zum Theil waren die Vereine der Bauarbeitsleute von den übrigen Bauarbeitern (Maurer und Zimmerer) in's Leben gerufen und einige Delegirte hatten von den betreffenden Organisationen die Substanzmittel erhalten, um den Kongress besuchen zu können.

Wir würden diese Einzelheiten garnicht erwähnt haben, wenn die Notiz des „Arbeiter“ nicht einen Vorwurf in sich schloße, der eben ungerecht und obendrein dazu angethan ist, die Meinungen über das Verhältniß der verschiedenen Bauarbeiterorganisationen zueinander zu verwirren. Daß sich der „Arbeiter“ jetzt als der Angegriffene gerirt, imponirt uns gerade nicht.

Abrechnung der Agitationskasse der Zimmerer Süddeutschlands vom 1. Oktbr. bis 31. Deabr. 1894.

Einnahme: Bestand am 30. September M. 97,70, vom Fachverein der Zimmerer in Mülhausen M. 8, vom Lokalverband Mannheim M. 3. Summa M. 108,70.
Ausgabe: Für eine Versammlung in Weinheim an Kamerad Wilhelm M. 3, für Anzeigen im „Badener Wochen- und Tageblatt“ M. 3,44, für eine Versammlung in Baden an Kamerad Schilling M. 9, für je eine Versammlung in Karlsruhe und Heidelberg an Kamerad Fritz M. 5,40, für Porto M. 6,20. Summa M. 27,04.

Bilanz:

Einnahme	M. 108,70
Ausgabe	„ 27,04
Bestand . . .	M. 81,66

Agitationsmarken resp. das Geld dafür steht noch aus: Karlsruhe, G. Böhlinger, 100 Marken = M. 5; Cannstatt, R. Klein 100 = 5; Kaiserslautern, G. Lucas, 100 = 5; Birmasens, P. Funda, 100 = 5; Saarbrücken, G. Grau, 100 = 5; Zweibrücken, A. Feiner, 100 = 5; München, L. Weinberger, 322 = 16,10; Mannheim, E. Eichin, 140 = 7; Freiburg, R. Rudmann 100 = 5; Ludwigshafen, 140 = 7; Heidelberg, P. Roth, 100 = 5; Stuttgart, J. Eisenwein, 200 = 10; Fürth, F. Eckert, 200 = 10; Mülhausen, 100 = 5; Kassel, G. Heinemann, 100 = 5.

Die vorstehenden Lokalverbände werden dringend ersucht, das Geld für die Marken möglichst bald an den Unterzeichneten einzuführen.

Die Agitationskommission
der Zimmerer Süddeutschlands.

P. Schilling,
Niedergärten, Mannheim, Mittelstraße 112.

Au die Zimmerer beider Mecklenburg und Lübeds. Wie schon einmal in Nummer 52 des „Zimmerer“ vom 29. Dezember 1894 bekannt gemacht ist, soll der diesjährige Provinzial-Verbandsstag in Grevesmühlen stattfinden. Und zwar am Sonntag, den 3. März, in Hoffmeister's Gasthaus „Zum Deutschen Hause“, Wismar'sche Chauffee Nr. 100.

Die unterzeichnete Kommission richtet die dringende Bitte an die Delegirten, daß sie sich möglichst früh einfinden, so daß alle die Delegirten, die mit der Bahnlinie von Lübed her Vormittags 10 Uhr 40 Minuten und spätestens 1 Uhr 14 Minuten, die Delegirten von Kleinen her um 9 Uhr 31 Minuten, respektive 11 Uhr 49 Minuten in Grevesmühlen eintreffen.

Das Empfangscomité ist bei Ankunft der Züge auf dem Bahnhof anwesend und an weißen Schleifen erkenntlich. Als vorläufige Tagesordnung empfiehlt die Kommission:

1. Wahl der Mandatsprüfungs-Kommission und endgültige Festsetzung der Tagesordnung.
2. Wahl des Bureaus und Aufstellung der Geschäftsordnung.
3. Rechenschaftsbericht der Agitationskommission von den Jahren 1893 und 1894.
4. Berathung der eingegangenen Anträge.
5. Neuwahl der Agitationskommission.
6. Agitation und Organisation im Allgemeinen.
7. Lohnbewegung.
8. Verschiedenes.

Die Entsendung der Delegirten erfolgt auf dem Provinzial-Verbandsstages, wir glauben daher umso mehr annehmen zu dürfen, daß sich kein Lokalverband, und wenn er auch noch so klein an Mitgliederzahl wäre, ausschließen wird.

Den gewählten Delegirten muß vom Lokalverbands-Vorstand ein Mandat ausgestellt werden, das neben den Unterschriften dreier Vorstandsmitglieder auch den Stempel des Lokalverbandes tragen muß. Bei Delegirten von solchen Orten, wo ein Lokalverband nicht besteht, genügt eine anderweitige Beglaubigung.

Im Uebrigen geben wir uns der Hoffnung hin, daß die Kameraden allermächtig die Nothwendigkeit einsehen werden, daß wir wieder einmal zusammenzutreten müssen. Die Zustände im Zimmergewerbe sind seit Jahren immer schlechter geworden, dieselben drücken uns schwer. Darum müssen wir versuchen, das Joch zu erleichtern, das auf uns lastet; wir müssen im Besonderen berathen, was gegen die immer größer werdende Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe zu unternehmen ist; wir müssen, kurz gesagt, wieder einmal gemeinsam unsere Interessen diskutieren, darum darf die Zimmererschaft keines Ortes, und noch weniger ein Lokalverband in oben bezeichnetem Bezirk auf dem Provinzial-Verbandsstages unvertreten sein.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Die Agitationskommission
der Zimmerer in beiden Mecklenburg und Lübed.

J. A.: G. Schrör,
Schwerin, Wismar'sche Straße 9 b.

Die Verschlechterung der Gewerkschafts-pressen um Mittel zu Unterstützungszwecken freizubekommen, spukt gegenwärtig in mehreren Organisationen. Daß es sich dabei mehr um große Unklarheit, als um reichlich überlegte Pläne handelt, steht für uns fest, indessen werden wir doch alle diesbezüglichen Preßstimmen, soweit uns dieselben zu Gesicht kommen, registriren. Ueber die Sache schreibt die „Holzarbeiter-Zeitung“:

„Die meisten Verbände liefern ihren Mitgliedern das Verbandsorgan gratis, wodurch ihnen allerdings erhebliche Ausgaben erwachsen. Man verlangt daraufhin nichts Geringeres, als die Gratisklieferung und die obligatorische Einführung des Verbandsorgans aufzugeben und die geparte Summe für Arbeitslofenunterstützung

zu verwenden. Zunächst wollen wir feststellen, daß die Ausgaben für das Verbandsorgan des Holzarbeiterverbandes im ersten Halbjahr 1894 M. 28 260,06 betragen, also pro Kopf 87 $\frac{1}{2}$, pro Jahr demnach ungefähr M. 1,76, ein Betrag, der für die Arbeitslosenunterstützung bei Wettem nicht reichen und die Beitragserhöhung nicht überflüssig machen würde. Er erreicht noch nicht den Viertelbetrag der gering berechneten Durchschnittsausgabe. Dadurch aber würde der Verband ein Kampfmittel verlieren, dessen Werth die dafür verausgabten Beträge sicherlich aufwiegt, und unterschiedslos allen Mitgliedern zu Gute kommt. Denn die Fachzeitung ist jedem Kollegen lieb geworden und ihre Verbesserung und Ausbreitung liegt uns mehr am Herzen, als ihre Abschaffung. Wohl könnte man ein Zwangsabonnement für die Zeitung in Höhe von 15 $\frac{1}{2}$ pro Monat oder 50 $\frac{1}{2}$ pro Quartal einführen, — aber wäre dies etwas Anderes, als eine Beitragserhöhung? Und da der Verband dieses Agitationsmittels unter allen Umständen bedarf, so müßte er, wenn die Abonnementsbeiträge unsicher oder garnicht eingeht, doch die Existenz des Organs stützen, was wiederum Ausgaben veranlaßt. Also um diesen Punkt der Beitragserhöhung kommen wir nicht herum, sondern verschlechtern eher unser Verbandsorgan und schaffen unhaltbare Zustände, die in keiner Hinsicht die Mitglieder befriedigen können. Auch wenn wir statt eines Wochenblattes ein Zweiwochenblatt in Aussicht nähmen, wäre nur wenig gespart, aber viel geschadet. Wir wollen uns nicht des wichtigsten Kampfmittels entäußern, um dafür eine völlig unbefriedigende Unterfützung zu gewähren, die den Verband vor unabsehbaren Konsequenzen stellt. Nur durch Beitragserhöhung ließe sich der Wunsch auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung erfüllen, und hierfür sind zur Zeit die Aussichten sehr gering. Wenn die Frage trotzdem diskussionsfähig bleiben wird, so ist dafür die erste Voraussetzung, daß durch diese Einführung der Verband nicht seines wichtigsten Kampfmittels beraubt oder sonst irgendwie erheblich geschädigt wird.

Die im Vorstehenden mitgetheilten Ausgaben für die „Holzarbeiter-Zeitung“ dürften aber auch einen Anhaltspunkt dafür bilden, was bei der „Verschmelzung der Fachpresse“ herauskommt.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Aus Hamburg. Es war doch keine taube Kuh, die Aktion, die in der Versammlung unseres Lokalverbandes am 18. September 1894 eingeleitet wurde gegen die schneidige Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes durch überwachende Beamte. Im § 7 des Hamburgischen Vereinsgesetzes heißt es nämlich: „Die Berufung eines Vereins oder einer Versammlung hat unter dem richtigen und nicht unter einem Gejammtamen zu erfolgen.“ Diese Stelle wurde von der Polizei dahin ausgelegt, daß die Tagesordnung detaillirt angegeben werden müsse. Und nun kam es auf den überwachenden Beamten an, ob er die Tagesordnung als genügend detaillirt gelten ließ. Hatte z. B. der Einberufer als Tagesordnung angemeldet: „Die Entwicklung des Baugewerbes und unsere Organisation“, so kam es ganz auf dem überwachenden Beamten an, ob er den einzelnen Rednern mehr gestattete, als die fortwährende Wiederholung dieser Worte. Es ist in unseren Versammlungen vorgekommen, daß „Unser Kaffeewesen“ auf der Tagesordnung stand. Von einem Redner wurde empfohlen, dasselbe dahin abzuändern, daß alle Kaffeegeschäfte in den Versammlungen besorgt werden sollten, dann würden wir auch besser besuchte Versammlungen bekommen. Das ging noch gut. Jetzt kommt der andere Redner; er polemisiert dagegen und behauptet, daß auf diese Art die Organisation schwer leiden würde. Er will das beweisen, indem er darauf eingezogen versucht, woher es kommt, daß die Versammlungen so schwach besucht werden — der überwachende Beamte läßt ihm aber das Wort entziehen, denn nach seiner Meinung gehören solche Ausführungen „nicht zur angemeldeten Tagesordnung.“ Er mußte es ja wissen!

Solche Eingriffe lassen sich aber mit dem Hamburgischen Vereinsgesetz garnicht rechtfertigen! Im § 6 Absatz III heißt es: „Die Polizeibeamten haben das Recht, sobald Ausschreitungen, Aufforderungen oder Anreizungen zu strafbaren Handlungen vorkommen, die Vorsteher, Unternehmer, Ordner oder Leiter der Versammlung aufzufordern, solche zu unterdrücken.“ Weitere Rechte, in Bezug auf Unterdrückung von Meinungsäußerungen, sind den überwachenden Beamten nicht eingeräumt! Also wenn der Beamte von den oben angeführten Äußerungen wirklich angenommen hat — und wir zweifeln daran nicht —, daß dieselben über den Rahmen der Tagesordnung hinausgingen, woher nahm er das „Recht“, die Äußerung zu verbieten? „Aufforderungen oder Anreizungen zu strafbaren Handlungen“ liegen in den angebeuteten Äußerungen nicht und konnten nach Lage der Sache darin auch garnicht liegen.

Gegen diese Art der Gesetzeshandhabung war eine Aktion also dringend geboten, dieselbe wurde auf Veranlassung der Zimmerer vom Kartell in die Hand genommen, und nun paßte es auch sehr bald bei den Schneidern, die Sache zur Entscheidung zu bringen. Am 12. November 1894 hatte die Versammlung der Schneider „Innere Vereinsangelegenheiten“ auf der Tagesordnung. Die Schneider glaubten unter diesem Namen auch eine Herbergsangelegenheit mit verhandeln zu können, die thatsächlich eine innere Vereinsangelegenheit darstellte. Der überwachende Beamte duldete die Erörterung der Sache nicht, es kam zur Auflösung der Versammlung.

Die Schneider meldeten zum 26. November 1894 eine zweite Versammlung an, als Tagesordnung wurde der Paragraph des Verbandsstatuts eingereicht, der den Zweck des Verbandes beschreibt. Diese Versammlung wurde überhaupt verboten.

Dieses Versammlungsverbot mußte um so mehr Verwunderung bewirken, da das Recht der Polizei in dieser Beziehung im Hamburgischen Vereinsgesetz folgendermaßen formulirt ist: § 1. Vereine und Versammlungen, deren Zwecke oder Thätigkeiten mit den Gesetzen im Widerspruch stehen oder den öffentlichen Frieden oder die öffentliche Sicherheit gefährden, sind verboten. § 2. Bei dringender Gefahr für den öffentlichen Frieden oder die öffentliche Sicherheit ist die Polizeibehörde berechtigt, jede öffentliche oder nicht öffentliche Versammlung zu untersagen.“

Wie in aller Welt hätte das Versammlungsverbot mit diesem „Rechte“ motivirt werden können? In manchen Bundesstaaten Deutschlands ist allerdings nichts unmöglich, in Hamburg ist es soweit glücklicher Weise noch nicht gekommen. Auf eingelegte Beschwerde erließ die Polizeibehörde unter J.-Nr. 11909 II vom 14. Januar 1895 folgenden Bescheid:

„An Herrn H. Sabath, hier.

Auf Ihre Beschwerde vom 16. Dezember 1894, betreffend Auflösung v. der Mitgliederversammlung des Verbandes deutscher Schneider und Schneiderinnen, wird Ihnen hierdurch eröffnet, daß es in dem von Ihnen erwähnten Falle wohl genügt haben würde, den Vorgang zu melden, somit von der Auflösung der Versammlung abzusehen.

Anlangend die Angabe des Zweckes einer Versammlung (§ 8 des Vereinsgesetzes) soll, so weit möglich, von der seit her beanspruchten näheren Detaillirung abgesehen werden.

Der Senator, Chef der Polizei.

Lappenberg.“

Somit ist wenigstens der gesetzliche Zustand wieder hergestellt worden. Der Vorgang ist indessen ein recht charakteristisches Zeichen der Zeit, zumal derselbe in der „Freien und Hansestadt Hamburg“ spielt.

Aus Dortmund wird uns geschrieben: Ein hiesiger Gastwirth, in dessen Lokal 16 Gewerkschaften verkehren, unter denen sich auch unser Lokalverband befindet, hatte einige zugereiste Mitglieder dieser Gewerkschaften beherbergt. Er wurde zu M. 40 Geldstrafe verurtheilt und außerdem wurde ihm Tags darauf aufgegeben, er solle binnen 24 Stunden die Wirthschaft schließen. Man hat es hier also mit dem Umsturz im wahren Sinne des Wortes zu thun. Auf eingelegte Berufung wurde die Frist um einige Tage, bis zum 1. Februar, verlängert.

Der Eigenthümer des Hauses, in dem die Wirthschaft belegen ist, hat nun höchst wahrscheinlich geglaubt, die Gewerkschaften würden der Wirthschaft auch dann getreu bleiben, wenn dieselbe an einen anderen Wirth käme und hat deshalb den Mietpreis um M. 2000 erhöht. Der Mann ist königl. Betriebsführer und benutzt den „Umsturz“ in nicht übler Weise, wie man sieht. Die Gewerkschaften haben aber einen Strich durch die Rechnung gemacht und haben sich ein anderes Lokal gesucht, so daß der Hauseigentümer und Beamte auch einen kleinen Vorgeschmack oder auch Nachgeschmack von dem Umsturz bekommen.

Uebrigens ist in Dortmund der Umsturz im vollen Gange! Die Versammlungen dürfen Abends über 11 Uhr hinaus nicht mehr tagen; Sonntags Vormittags wird auf Wunsch der Pfaffen keine Versammlung gestattet. Die Arbeiterkassen sind bekanntlich auch geschlossen, der Bestand an Waaren ist konfizirt. Das bürgerliche Kasino läßt man bestehen, um den Arbeitern um so deutlicher zu machen, daß sie in einem Klassenstaate leben, in dem die Polizei Alles kann — auch ohne Umsturzesgesetz!

Gedankenfreiheit. Pfarrer Wend hat in der vom Pfarrer Naumann herausgegebenen „Hilfe“ einen Artikel über Georg v. Bollmar verbrochen. Das heftige Oberkonsistorium will davon einen „üblen Eindruck“ bekommen haben und fordert den Redakteur auf, den Verfasser vorläufig von seiner Reisetätigkeit für das genannte Blatt zu entheben, bis dieser seine „von der Sozialdemokratie abweichende Meinung“ schriftlich kundgegeben, wodurch man sich „einigermaßen“ beruhigt fühlen werde. So wird es heutzutage gemacht. Eine Oberbehörde beschließt einfach, bis zu welcher Grenze die Forschung zu gehen hat und darnach hat sich jeder ihr Untergebene zu richten. Die Maßregel verbreitet sich sonach über die Arbeiterkreise hinaus und das ist ganz gut, denn letztere bekommen dadurch Sulkurs, nicht nur durch die Forschung an sich, sondern auch durch die Erkenntniß, daß die Bevormundung erwachsener und geschulter Männer im eignen wie im Allgemeininteresse vom Uebel ist.

Bermihtes.

Neues über das Aluminium. Seitdem durch die Elektrizität die fabrikmäßige Gewinnung des Aluminiums ermöglicht und der Preis des Metalls immer niedriger geworden ist, hat die Verwendung des Aluminiums eine außerordentliche Ausdehnung gewonnen, wobei sich jedoch ein Umstand unangenehm fühlbar gemacht hatte. Das Löthen des Aluminiums und seiner Legirungen mit einem billigen und leicht herstellbaren Loth scheiterte nämlich bisher an dem Mangel eines richtigen Flussmittels. Die fortschreitende Technik hat aber auch diese Schwierigkeit zu überwinden vermocht, und zwar durch das von Otto Nicolai in Wiesbaden erfundene und in

allen Industriestaaten patentirte Verfahren zum Löthen von Aluminium, Aluminiumlegirungen und anderen Metallen mit einem Material, das gleichzeitig als Fluss- und als Löthmittel gebraucht werden kann und ganz vorzügliche Ergebnisse liefert. Wenn so durch die Möglichkeit, Aluminium und seine Legirungen sicher zu löthen, die Anwendungsfähigkeit des Metalls für viele Gebrauchsgegenstände bedeutend zugenommen hat, ist durch eine in neuester Zeit entdeckte höchst merkwürdige, ja wunderbare Eigenschaft des Aluminiums auch in einer anderen Hinsicht seine Verwerthungsfähigkeit erweitert worden. Nach einer Erfindung des Präparators des physikalischen Laboratoriums der Hochschule in Genf, Herrn Margot, ist man nämlich im Stande, mit Aluminium auf Glas zu schreiben und zu malen. Eigenthümlicherweise gelingt dies nur, wenn man die Glasoberfläche mit Wasser befeuchtet, nachdem sie aber ordentlich gereinigt worden ist. Das Aluminium haftet dann fest an der spiegelglatten Oberfläche; man schreibt wie mit Bleistift auf eine Steinplatte. Die Aluminiumschrift hat einen schönen, silberweißen Metallglanz, welcher dem Einfluß der Witterung trotzt und sich auch gegen andere chemische Einflüsse gut erhält, da ja das Aluminium gegen die meisten Säuren unempfindlich ist. Auch gelingt es kaum, die Aluminiumeindrücke durch Schaben oder Kratzen zu beseitigen; die Schrift ist fast unauslöschbar. Außer auf Glas gelingt das Schreiben auf allen kieselensäurehaltigen Verbindungen, weil die Erscheinung offenbar auf der chemischen Verwandtschaft des Aluminiums mit der Kieselensäure beruht; man erhält also die Eindrücke auch auf Porzellan, Email, ferner auf Topas, Smaragd und der Aluminiumverbindung Korund. Am leichtesten gelingt es, Zeichnungen herzustellen, wenn man sich einen Griffel aus Aluminium anfertigt. Da diese neue Erfindung wahrscheinlich für die dekorative Glas- und Porzellanmalerei von Bedeutung werden wird, hat Herr Margot sich dieselbe patentiren lassen und einfache, aber sinnreiche Apparate und Werkzeuge zur Erleichterung der Vielfältigkeit hergestellt. Ganz besonderes Interesse wird die Erfindung für Viele noch dadurch haben, daß der Diamant, weil aus reinem Kohlenstoff bestehend, nicht mit Aluminium beschreiben werden kann, während die falschen Diamanten, weil sie Kieselensäure enthalten, natürlich leicht das Aluminium annehmen. Damit ist ein sicherer Prüfstein gegeben, leicht und schnell den echten Diamanten vom unechten zu unterscheiden.

Literarisches.

Im Verlage von W. Diebener in Leipzig ist ein **Handbuch für Treppenbaukunst** von F. Bayer erschienen.

Der Autor des Werkes führt in seinem Vorwort aus, daß die meisten dieser Werke von Theoretikern geschrieben, daher dem einfachen Zimmerer oder Tischler unverständlich seien, ohne zu ahnen, daß auch sein Werk, trotzdem es zum Theil gemeinverständlich und aus der Praxis herausgeschrieben, dem einfachen Zimmerer oder Tischler ebenfalls unverständlich sein wird und zwar deshalb, weil diesen in ihrer Mehrzahl die Kenntniß der darstellenden Geometrie und vom Ausnezen der Körper, auf der die ganze Kunst des Ausstragens der krummen Wangen, der Kröpfstücke usw. basiert, gänzlich fehlt.

Die Tabellen für das Steigungsverhältniß hätten sich in einer dem einfachen Zimmerer oder Tischler leicht faßlichen und verständlichen Form darstellen lassen; auch die mathematischen Formeln hätten diesen durch die rechnerische Auflösung und gründliche Erläuterung verständlicher gemacht werden müssen, da sie von Algebra keine Ahnung haben.

Verschiedene Punkte, die für den Praktiker zu wissen nothwendig, sind zum Theil garnicht, zum Theil ungenügend erläutert.

Auf die Zeichnungen hätte etwas mehr Sorgfalt verwendet und für bessere Ausführung derselben georgt werden müssen. Im Uebrigen kann man mit dem Werke im Verhältniß zu dem billigen Preis von M. 1 zufrieden sein. J. W.

Lexikon der gesammten Technik und ihrer Hilfswissenschaften, herausgegeben von Otto Lueger, Verlag der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart. Preis pro Abtheilung M. 5.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß selbst der vielseitigste und erfahrenste Fachmann auf dem außerordentlich vielgestaltigen und in raschem Fortschritt begriffenen Gebiete der technischen Wissenschaften heutzutage nur zu oft in die Lage geräth, nicht nur über einzelne Gegenstände aus verwandten Gebieten, sondern sogar über solche aus seinem Spezialfach Belehrung suchen zu müssen. Bisher waren wohl für einzelne technische Berufszweige für derartige Bedürfnisse Hilfsmittel von mehr oder minder zweifelhaftem Werth vorhanden, ein Nachschlagewerk dagegen, welches die gesammte Technik umfaßt und vollkommen auf der Höhe der Zeit steht, fehlte leider. Dies konnte im Hinblick auf die außerordentlichen Anforderungen, welche an ein solches Werk naturgemäß zu stellen sind, freilich nicht Wunder nehmen. Es ist selbstverständlich, daß bei der ungeheuren Vielgestaltigkeit des Stoffes ein einzelner nicht im Stande ist, ein die gesammte Technik umfassendes Nachschlagewerk zu schaffen, sondern daß dies nur vereinten Kräften gelingen kann. Dr. Otto Lueger, Prof. an der t. techn. Hochschule zu Stuttgart, gebührt das Verdienst, die Vereinigung von über hundert der hervorragendsten Vertreter der technischen Berufsarten in's Werk gesetzt zu haben, um durch das „Lexikon der gesammten Technik und ihrer Hilfswissenschaften“ auch die weitgehendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Die vier bisher erschienenen Abtheilungen umfassen die

Artikel „A“ bis „Azbüchsen“ und liefern den Beweis, daß der Herausgeber und seine Mitarbeiter ihre überaus schwierige Aufgabe glänzend gelöst haben. Die von den Verfassern mit ihren Namen unterzeichneten Artikel sind klar, kurz und selbst für den Laien leicht faßlich geschrieben. Ganz besonders aber sind es zwei Vorzüge vor allen ähnlichen Werken, welche hervorgehoben zu werden verdienen: einmal der Umstand, daß bei jedem kurz erläuterten Gegenstand (in Form einer Fußnote) genau angegeben wird, in welchen Spezialwerken, Abhandlungen, Zeitschriften zc. derselbe eingehend behandelt wird, sodann die erreichte große Vollständigkeit in Bezug auf die Zusammenfassung des Stoffes, so daß wohl nicht so leicht eine Frage gefunden werden dürfte, auf welche das Werk die Antwort schuldig bliebe. Die Ausstattung von Seiten der Verlagshandlung ist vorzüglich und durchweg zweckentsprechend, was namentlich von den sehr zahlreichen Konstruktionszeichnungen gilt. Wenn das Werk in derselben Weise weitergeführt wird, wie bisher, wofür die Namen der Mitarbeiter bürgen, so läßt sich schon jetzt mit Bestimmtheit sagen, daß das Werk ein zuverlässiger Rathgeber für Jeden sein wird, der sich über technische Fragen Auskunft verschaffen will. Wir können daher unseren Lesern das genannte Werk nur auf's Wärmste empfehlen.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

(Eingetragene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg.)
 Vom 1. bis 31. Januar erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen:
 Bergedorf M. 50,—, Boitzenburg 80,—, Chemnitz 70,—, Crivitz 16,96, Eßln a. Elbe 52,08, Cuxhaven 110,—, Delmenhorst 33,69, Dödenhuden 4,16, Ederförde 50,—, Frankfurt a. M. 200,—, Frankfurt a. O. 83,35, Hamburg III 100,—, Hamburg-Eppendorf 100,—, Heidelberg 95,75, Herbsleben 25,—, Hildesheim 45,—, Hohenleina 180,—, Kalk 19,18, Leipzig I 100,—, Malchin 8,—, Mariendorf 120,—, Meiningen 60,—, Mühlheim a. Rh. 20,—, München 100,—, Münster 9,81, Nordensham 9,—, Romawes 100,—, Ottensen 45,—, Pirmasens 100,—, Schöneberg 200,—, Steglitz 50,—, Steinbek 80,—, Sternberg 34,—, Stralund 100,—, Wiesbaden 60,—, Wilhelmshaven 150,—, Wilmersdorf 100,—, Wolfenbüttel 30,94, Zwickau 42,—. Summa M. 2833,92.

Zuschuß erhielten die örtlichen Verwaltungen:
 Achern M. 80,—, Aiblingen 25,—, Altenburg 150,—, Barmen 36,—, Berlin I 400,—, Berlin VI 300,—, Bielefeld 50,—, Bredow 80,—, Breslau 100,—, Danzig 125,—, Doberan 60,—, Dortmund 100,—, Dresden II 282,—, Erfurt 150,—, Elberfeld 30,—, Frankfurt a. M. 100,—, Freiburg 50,—, Gadebusch 50,—, Gelsenkirchen 24,—, Göttingen 50,—, Gr. Auheim 100,—, Hamburg II, 200,—, Hamburg-Eimsbüttel 100,—, Hermannsburg 100,—, Hildesheim 10,—, Jüterburg 200,—, Kaiserlautern 100,—, Kalk 30,—, Kirchheim 60,—, Köln a. Rh. 250,—, Königsberg 100,—, Lüneburg 20,—, Malchin 70,—, Marburg 80,—, Minden 125,—, Neubrandenburg 50,—, Offenbach 50,—, Pirmasens 36,—, Rathenow 30,—, Rixdorf 100,—, Schrä 150,—, Schwerin i. Medl. 100,—, Stahlfir 80,—, Stettin 200,—, Straßburg 100,—, Tremeßen 195,—, Warnemünde 50,—, Weissensee 100,—, Würzburg 80,—. Summa M. 4058,—.

F. Wirth, Hauptkassirer,
 Hamburg-Eilbek, Jungmannstraße 22, I.
 Gelder sind nur an Obigen zu senden.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 des Statuts wurden folgende Mitglieder:
 3721 (1977) 2. Kl., W. Herbsritt, geb. 11. Juni 1867 in Glotterthal;
 10774 (4617) 2. Kl., Paul Müller, geb. 10. Febr. 1868 in Danzig;
 11474 (13890) 1. Kl., Georg Otto, geb. 6. Novbr. 1869 in Lüneburg;
 17962 (12697 und 17962) 1. Kl., Wilhelm Puzke, geb. 25. Juli 1867 in Alt-Kranz;
 19374 (1744) 1. Kl., Emil Schulz, geb. 22. März 1875 in Berlin;
 20056 (15789) 2. Kl., Theodor Sievert, geb. am 5. Januar 1875 in Neubrandenburg.
Der Vorstand.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalverbände resp. Vertrauensleute bei.

Schleswig. Der Bericht von der am 6. Januar stattgefundenen Versammlung ist hier am 1. Februar glücklich angelangt; derselbe dürfte zur Veröffentlichung indessen auch den Mitgliedern in Schleswig etwas zu alt erscheinen.

Dortmund, F. W. Die Fragen sind ganz eigentümlicher Natur. Wenn ein Lohnarif dort nicht besteht, die Gewohnheit aber auch gar keine Regeln geschaffen hat, sondern Alles auf dem Befehl des Arbeitgebers beruht, dann kann man von „Ueberstunden“ überhaupt nicht reden. Es soll eben die erste Aufgabe unserer Lokalverbände sein, einen Lohnarif herzustellen, das heißt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln. Wir können von hier aus unter keinen Umständen beurtheilen, was an einem unregelmäßigen Blatte („unregelmäßige Blätter“ nennen wir die Orte, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht geregelt sind) „Recht“ oder „Unrecht“ ist. Solche

Vorkommnisse sind aber recht geeignet, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anzubahnen. Es wäre angebracht, daß der Lokalverband Dortmund Erhebungen über die jetzt bestehenden Eigentümlichkeiten veranstaltet und das so gewonnene Material zunächst als Agitationsmittel unter den dort arbeitenden Kameraden und dann als Begründung etwaiger Forderungen verwendet.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altona.** Mittwoch, den 13. Februar, bei Narjes, Blumenstraße 41.
- Bergedorf.** Sonntag, den 17. Februar, Nachmittags 4 Uhr, in St. Petersburg.
- Cöpenick.** Sonntag, den 17. Februar, Abends 6 Uhr, bei Gaul.
- Deffau.** Sonnabend, den 16. Februar, in der „Reichs-Krone“, Sandstraße 11.
- Essen.** Sonntag, den 17. Februar, bei Wittwe Kraß, Steelerstraße 10.
- Hannover.** Dienstag, den 19. Februar, in Volke's Restaurant, Neuestraße 27.
- Hannau.** Sonntag, den 17. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Löwen“.
- Herne.** Sonntag, den 17. Februar, bei Hochstraße, Wilhelmstraße.
- Hildesheim.** Dienstag, den 12. Februar, Abends 8 Uhr, bei Niehe.
- Kiel.** Dienstag, den 12. Februar, in den „Volkskassen“, Nehenstraße 12.
- Leipzig.** Sonnabend, den 16. Februar, bei Gastwirth Lübbe, Breitestraße 12.
- Loßstedt.** Donnerstag, den 14. Februar, Abends 8 Uhr, bei Schüller.
- München.** Sonntag, den 17. Februar, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstraße 4.
- Münster i. W.** Sonnabend, den 16. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei A. Weinberg.
- Potsdam.** (Siehe Anzeigentheil.)
- Reichenbach i. V.** Sonntag, den 17. Februar, Nachmittags 3 Uhr, in Hermann's Lokal, Weststraße 82.
- Schleswig.** Dienstag, den 12. Februar, auf der Herberge.
- Schwerin.** Dienstag, den 12. Februar.
- Stettin.** Dienstag, den 12. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn F. Harath, Bogislawstraße 22.
- Wandsbek.** (Siehe Anzeigentheil.)
- Weissensee.** Dienstag, den 12. Februar, Abends 8 Uhr, bei Jorgang, Charlottenburger- und Gabelstraßeende.

Anzeigen.

(Auch Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir eruchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Warmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Et., einzufenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Lokalverband Potsdam. General-Versammlung

am Dienstag, den 12. Februar.
 [M. —,70] **Der Vorstand.**

Lokalverband Wandsbek. Versammlung.

am Mittwoch, den 13. Februar, Abends 8 1/2 Uhr:
 Tagesordnung:
 1. Statutenberathung. 2. Beschlußfassung über die sämigen Mitglieder. 3. Delegirtenwahl. 4. Verschiedenes.
 [M. 1,—] **Der Vorstand.**

Lokalverband Kellinghusen. Außerordentliche Versammlung

am Sonnabend, den 16. Februar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal.
 Es ist Pflicht aller Kameraden, zu erscheinen.
 [M. —,90] **Der Vorstand.**

Achtung, Zimmerer Dvenstedts!

Sonntag, den 10. Februar, Abends 8 Uhr, findet im Lokale des Herrn W. Hirschfeld eine

Oeffentl. Zimmererverversammlung

statt. Auf der Tagesordnung steht: „Die kapitalistische Produktionsweise und die Arbeiter-Organisation.“ Referent: Kamerad S. Eck aus Gölzig. Diskussion und Verschiedenes. [M. 1,30] Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Achtung, Dresden.

Dieser Nummer liegen die Stimmzettel zur Delegirtenwahl für die Generalversammlung bei.

Mittwoch, den 13. Februar, Abends 8 Uhr, im Volksbildungsverein:

Versammlung.

Tagesordnung:
 1. Vortrag des Genossen Schemm. 2. Anträge zur Generalversammlung. 3. Gewerkschaftliches.
 Die Stimmzettel sind in der Versammlung abzugeben. Stimmzettel, die bis zum 23. Februar nicht eingegangen sind, haben keine Gültigkeit.
 [M. 1,60] **Der Vertrauensmann.**

Lokalverband Wandsbek.

Das Mitglied Heinrich Krüger ist Schulden halber gestrichen.
 [M. 1,20] **Der Vorstand.**

Fachschriften für die Baugewerbe

in großer Auswahl. Franko-Zufendung bei Einsendung des Betrages. Bitte Katalog zu verlangen.

Joh. Sassenbach, Bücher-Versand und Verlag, Berlin 4.

Schern's Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter.

Mit 8 Karten, gebunden Mark 1,50.
 Durch J. Schern, Nürnberg u. alle Buchhandl.

Berkehrslotale, Herbergen n.w.

- Berlin N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Bahnhalle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- W. Bippke**, Mariusstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Bahnhalle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Bez, Zppertviere 8.
- Breslau.** Berkehrslotal und Bahnhalle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Lauben“, Neumarkt 8.
- Danzig.** Vereins- und Berkehrslotal (Privatlotale) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden.** Berkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Mühlengasse 8. Jeden Sonnabend: Bahnhalle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Zehl's Restaurant**, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Bahnhalle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Bahnhalle I.
- Zimmermann's Restaurant**, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Bahnhalle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Bahnhalle II.
- Hamburg.** Zentralherberge: Bid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinthorweg 2, Keller.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Lemde, Berkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Warmbeck.** Berkehrslotal für Zimmerer, Rud. Ellerbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.
- Hamburg-Warmbeck.** D. Niemeyer, Wohldorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hannover.** Berkehrslotal und Zentralherberge bei Volke, Neuestr. 27.
- Harburg.** Berkehrslotal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Rüssenhop, erste Bergstraße 7.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslotale: S. Wrage, „Volkskassen“.
- Leipzig.** Berkehrslotal und Arbeitsnachweis bei Neubauer, Restauration, Universitätsstr. 6. Bahnhalle der Zentral-Krankenkasse „Univeritätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge Al. Fleischerstraße, Mag. Saupé's Restaurant. Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frische, Leipzig-Kneubitz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Berkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunk, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Berkehrslotal und Berkehrslotal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Berkehrslotal statt.
- Moskau.** Berkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Bahnhalle der Zentral-Krankenkasse bei B. Marien, Beguinenberg 10.
- Stuttgart.** Berkehrslotal und Bahnhalle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentralherberge. „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmshaven.** Berkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenstr. 4.

Drud: Hamburger Buchdrucker- und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.